DER PARITÄTISCHE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wir verändern



Jahresbericht 2013

DER PARITÄTISCHE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin
Telefon: 0385|59221-0
Telefax: 0385|59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin
Herstellung: www.tinus-medien.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,



Friedrich Wilhelm Bluschke

am 21. Juni 2013 wurde ich von der Mitgliederversammlung für drei Jahre zum Vorsitzenden des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gewählt.
Damit trat ich die Nachfolge von Dr. Klaus Gollert an, der den Verband zwölf Jahre erfolgreich und fachlich kompetent geleitet und sich nun aus der aktiven Vorstandsarbeit zurückgezogen hat.
Von Beginn an war ich daran interessiert, die vielfältigen Projekte und Angebote der Mitgliedsorganisationen kennen zu lernen. Ich bin positiv überrascht und sehr erfreut, mit welcher Qualität, Fachlichkeit, Vielfalt und unternehmerischem Mut die Frauen und Männer in den haupt- und ehrenamtlichen Funktionen die sozialen Angebote entwickeln, gestalten und ausbauen.
Dabei steht bei allem Handeln der Mensch im Mittelpunkt, wie zum Beispiel in der frühkindlichen Bildung, freien Schulen und Produktionsschulen, Studentenwerken, Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen, Pflege- und Betreuungsangebote, Jugendeinrichtungen, Familienangebote oder Freizeitmaßnahmen für alle Altersgruppen mit und ohne Behinderung.

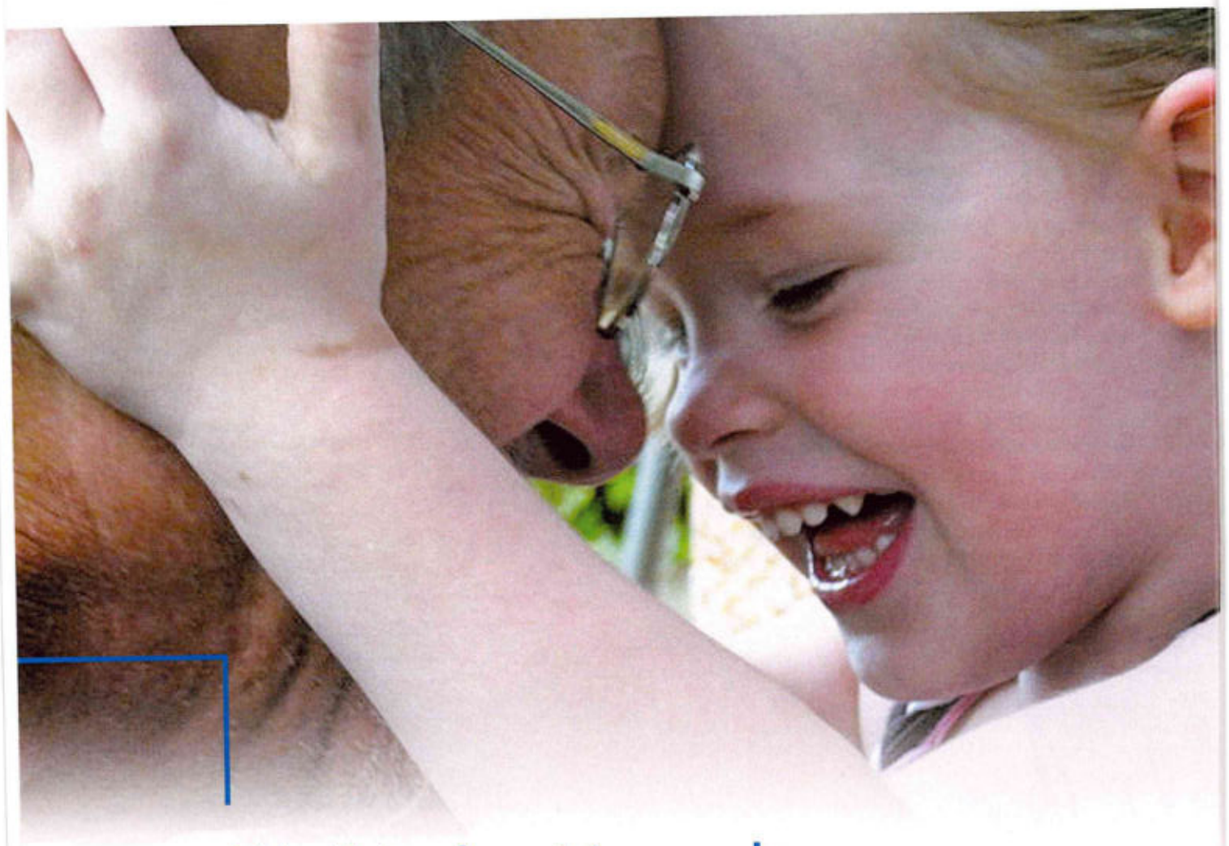
Der Paritätische repräsentiert Vielfalt, Toleranz und Offenheit wie wohl kein anderer Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Allen Mitgliedern möchte ich herzlich für ihr Engagement danken sowie für ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien und Veranstaltungen auf dem Weg zu Chancengleichheit in einer solidarischen Gesellschaft.

Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke
Vorsitzender

Inhalt



Weil jeder Mensch
eine gerechte Chance
haben soll.

Impressum 2

Vorwort 3

1. Der Paritätische 2013 6
2. Aus dem Vorstand 8
3. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste 12
4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung 20
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe 26
6. Frauen / Familie / Kur- und Erholungswesen 34
7. Migration 40
8. Freiwilligendienste 44
9. Arbeitsmarktpolitik 50
10. Europa 52
11. Finanzierung sozialer Arbeit 54
12. Präsenz in den Städten und Landkreisen 58
13. Demokratie und Teilhabe 60
14. Anhang 62
    - Mitglieder des Vorstandes 63
    - Mitglieder des Beirates 63
    - Beteiligungen 64
    - Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften 65
    - Verbandsstruktur 66
    - Mitgliedsorganisationen 67
    - Fotoautoren 71

DER PARITÄTISCHE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wir verändern



1. Der Paritätische 2013

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, unter dessen Dach ca. 200 rechtlich selbständige gemeinnützige Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen mit ca. 428.000 Einzelmitgliedern aktiv sind.
Mehr als 15.200 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 6.500 aktive Ehrenamtliche engagieren sich in Angeboten und Diensten der sozialen Arbeit, die eine bunte Vielfalt abbilden:
Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Frauen-, Behinderten-, Kinder-, Migranten, Sucht-, Psychiatrie-, Alten-, Selbsthilfe-, Arbeitslosen- und Freiwilligenarbeit. In Facharbeitsgruppen und regionalen Zusammenschlüssen bietet der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten zur lokalen Vernetzung, Unterstützung für Initiativen und Hilfen suchende Menschen sowie eine breite Palette sozialer Dienstleistungen.

Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

Als Dachverband fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:
- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Freiwilligendiensten
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

Als Spitzenverband setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen
- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Verhandlungen zu Rahmenverträgen
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:
- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit



Sinnvoll entscheiden



2. Aus dem Vorstand



Der Vorstand wird gemäß Satzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern für drei Jahre gewählt.

In der Mitte des Jahres 2013 wurde der Vorstand durch die Mitgliederversammlung neu gewählt. Bis zum 21. Juni 2013 gehörten dem Vorstand an:

Dr. Klaus Gollert, Vorsitzender
Dr. Karin Holinski-Wegerich, stellv. Vorsitzende
Wiebke Wegner, stellv. Vorsitzende
Peter Braun
Hans-Heinrich Erke
Dr. Rainer Fähnrich
Irene Müller
Heidelore Schulz
Werner Sill

DER PARITÄTISCHE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Dem Vorstand oblag es, in der ersten Jahreshälfte 2013 sich zur Kampagne des Paritätischen Gesamtverbandes „Umfairteilen" zu positionieren. 2013 wurden hierzu in zahlreichen Städten der Bundesrepublik öffentliche Protestdemonstrationen organisiert, die auf die Finanznot der Kommunen aufmerksam machen sollten. An die Politik wurde die Forderung gestellt, durch veränderte Besteuerung der Einkommen und Vermögen die kommunale Daseinsvorsorge zu finanzieren.

Der Vorstand beschloss, diese Kampagne durch eine Pressekonferenz im April 2013 zu flankieren.











Ein bedeutender Beschluss des Vorstandes war die Installation des Projektes „Zusammenhalt durch Teilhabe". Das aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanzierte 3-jährige Programm hatte zur Zielstellung, Mitgliedsorganisationen in der Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Einflüssen in der sozialen Arbeit bzw. in sozialen Verbänden zu stärken. Das Projekt wird bis März 2015 durchgeführt.

Der Vorstand befasste sich weiterhin mit der Situation der Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit bzw. mit der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt.
Insbesondere die Bemühungen der Peene Werkstätten GmbH in Demmin, dessen Träger der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist, machen deutlich, dass die Integration von Menschen in Firmen der Region an finanzielle und personelle Stützstrukturen gebunden sind. Stehen diese nicht mehr zur Verfügung, brechen auch die Angebote der Firmen sofort weg. Der Weg in eine inklusive Gesellschaft steht in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr am Anfang.

Mit Freude hat der Vorstand die Bereitschaft von der ehemaligen Vorsitzenden des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sowie Beiratsmitglied Frau Dr. Ursula von Appen angenommen, zum dritten Mal im Organisationskomitee des Altenparlamentes in Mecklenburg-Vorpommern sowie im Parlament selbst mitzuwirken.
Mit Engagement hat sich Frau Dr. von Appen in die Erarbeitung der Beschlussvorlagen eingebracht. Dabei wurde deutlich, dass sich die Seniorinnen und Senioren intensiv mit den Belangen dieser Generation auseinandergesetzt haben, um Positionen zu erarbeiten, die im Konsens dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnten.
Frau Dr. Ursula von Appen gebührt unser herzlicher Dank für diese erfolgreiche Arbeit, die sie im Alter von 90 Jahren geleistet hat.



Am 9. Juni 2013 wurde im Rahmen eines Sommerfestes der 75. Geburtstag des Vorsitzenden Dr. Klaus Gollert gefeiert. In zahlreichen Redebeiträgen wurde die hervorragende Verbandsführung von Dr. Gollert gewürdigt und auf seine erfolgreiche Arbeit der letzten 4 Wahlperioden verwiesen.
Mit der wenige Tage später am 21. Juni 2013 folgenden Mitgliederversammlung trat in der Verbandsspitze ein Wechsel ein. Dr. Klaus Gollert kandidierte nach 12 Jahren erfolgreicher Verbandsarbeit nicht mehr für den Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wählte die Mitgliederversammlung Friedrich Wilhelm Bluschke.

Von der Mitgliederversammlung wurden folgende Männer und Frauen gewählt:
Peter Braun
Sonja Burmeister
Dr. Rainer Fähnrich
Hilmar Fränkel
Dr. Karin Holinski-Wegerich
Rolf-Dieter Küster
Heidelore Schulz
Roland Treutlein

In der anschließenden konstituierenden Beratung des Vorstandes wurde der Vorstand im Sinne § 26 BGB gewählt:
Vorsitzender: Friedrich Wilhelm Bluschke
Stellv. Vorsitzende: Dr. Karin Holinski-Wegerich
Stellv. Vorsitzender: Dr. Rainer Fähnrich

Der neu konstituierte Vorstand trat im August 2013 zu seiner ersten ordentlichen Sitzung zusammen. In dieser wurden die Regularien der Vorstandsarbeit festgelegt sowie Aufgaben der Verbandsarbeit bestimmt. Insbesondere den Vorstandsmitgliedern, die bisher keinen Einblick in die Verbandsarbeit hatten, wurden über das Aufgabenspektrum des Verbandes, sowie die Aufgaben und Fachbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle informiert.

Im November wurden vom Vorstand die Beiratsmitglieder berufen. Der Beirat berät den Vorstand in allen den Verband und seine Mitglieder berührenden Fachfragen, gibt dem Vorstand Empfehlungen und hilft, Beschlüsse des Vorstandes vorzubereiten.

In den Beirat wurden gewählt:
Frau Dr. Ursula von Appen
Uwe Borchmann
Prof. Dr. Uwe Fischer
RA Stefan Krebs
Prof. Dr. Gerhard Mehrtens

Mit allen Beiratsmitgliedern verbindet den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eine langjährige Zusammenarbeit.

Im Jahr 2013 wurden 6 Vereine in den Verband aufgenommen, 3 Vereine haben den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern verlassen.

Respekt vor dem Alter



3. Altenhilfe



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege, Entgelte und Altenhilfe
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundes- und Landesebene
Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land
Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage

Fachinformation:
Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Arbeitskreise:
Arbeitskreis ambulante Pflege, Arbeitskreis stationäre Pflege und Arbeitskreis Tagespflege

Gremienarbeit:
Fachausschuss ambulante soziale Dienste und Fachausschuss Altenhilfe/stationäre Pflege der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär, Schiedsstelle SGB XI und SGB XII
Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege und Arbeitskreis Pflegesatzfragen beim Paritätischen Gesamtverband

Info und Kontakt
Anja Welenz
Tel.: 0385 | 59221-17
Anja.welenz@paritaet-mv.de



Pflege-Neuausrichtungsgesetz – nachhaltige Strukturreform?

Die wohl größten Versäumnisse der Bundesregierung in der Gesundheitspolitik der letzten vier Jahre betreffen die Pflege. Zwar wurden die Herausforderungen wie ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der Ausbau häuslicher und kommunaler Strukturen für ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit, der Pflegekräftemangel, die Unterstützung pflegender Angehöriger oder eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeleistungen umfassend und öffentlichkeitswirksam diskutiert; doch passiert ist so gut wie nichts. Die Pflegereform des Jahres 2012 brachte neben geringfügigen Verbesserungen lediglich zahlreiche Probleme in der Umsetzung mit sich. Die Etablierung neuer Leistungen und die Veränderungen in den herkömmlichen Leistungsstrukturen erforderten in allen Bundesländern Verhandlungen mit den Kostenträgen. In den meisten Bundesländern verliefen diese im Berichtszeitraum entweder ergebnislos bzw. mündeten in Übergangsvereinbarungen oder in Schiedsverfahren.

Ein Jahr Pflege-Neuausrichtungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Nach gut einem Jahr Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) und sehr vielen Beratungs- und Verhandlungsrunden zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der Leistungserbringer lassen sich in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der zentralen Inhalte des PNG „Zeitvergütung" und „Häusliche Betreuung" keinerlei Ergebnisse verzeichnen.

Zeitvergütung

Seit dem 1. Januar 2013 müssen ambulante Pflegedienste ihre Leistungen nach Wahl des Kunden alternativ als Leistungskomplex oder nach tatsächlichem Zeitaufwand abrechnen. Wie in fast allen Bundesländern divergieren auch in Mecklenburg-Vorpommern die Vorstellungen von Pflegekassen und Leistungsanbieterverbänden über die Kalkulation und die Höhe eines leistungsgerechten Stundensatzes weit aus einander.

Die LIGA hatte bereits im März 2013 ein Kalkulationsschema zur individuellen Berechnung der Zeitvergütung in die Verhandlungen eingebracht, zu welchem sich die Kostenträger bis dato nicht positioniert haben. Der Vorschlag der Kostenträger, die bisherige Berechnungssystematik auch für die Vergütung nach Zeitaufwand anzuwenden (eine Pflegestunde = 600 Punkte) ist für den Paritätischen nicht akzeptabel. So kommt der Diplom-Kaufmann Thomas Sießegger in seinem vom Paritätischen Berlin in Auftrag gegebenem Gutachten „Diskussion zu den Wechselwirkungen von Stundensätzen neben einem System der Abrechnung nach Leistungskomplexen im Zuge der Anforderungen des PNG" u.a. zu der Erkenntnis, dass die Kostensteigerungen für den Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 nicht annähernd durch entsprechende Vergütungserhöhungen im Leistungskomplexsystem kompensiert wurden, was wiederum zu einer Verdichtung der Arbeitsprozesse und Verkürzung der unmittelbaren Pflegezeiten geführt hat. Bei einem Nebeneinander von Zeitvergütung und Pauschalen kommt es zu Wechselwirkungen. Aufgrund der Unterfinanzierung der Dienste im Bereich der Leistungskomplexe ist es zwingend erforderlich, dass die entstehenden Wechselwirkungen berechnet und in der Kalkulation der Zeitvergütung bzw. durch einen Aufschlag im Leistungskomplexsystem berücksichtigt werden.

Das Thema „Zeitvergütung" bleibt daher auch in 2014 aktuell. Der Paritätische wird sich weiter vehement dafür einsetzen, dass eine Zeitvergütung den Pflegediensten ein wirtschaftliches Arbeiten unter Beibehaltung einer guten Pflegequalität ermöglicht.

Häusliche Betreuung

Die „Häusliche Betreuung" ist eine neue Leistung in der ambulanten Pflege, die seit in Kraft treten des PNG neben der „Grundpflege" und der „Hauswirtschaftlichen Versorgung" erbracht werden kann. In Mecklenburg-Vorpommern allerdings nur in der Theorie, da man sich mit den Kostenträgern zwar auf die Definition der Leistung und somit die Inhalte der „Häuslichen Betreuung", nicht aber auf die Refinanzierung verständigen konnte.

Während die Kostenträger auf einen Leistungskomplex in der Systematik des derzeitigen Leistungskomplexsystems beharrten, forderte insbesondere die LIGA MV für die „Häusliche Betreuung" eine praxisgerechte und angemessene Vergütung unter Berücksichtigung von Zeiteinheiten.

In enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsorganisationen sprach sich der Paritätische auf Landesebene gegen den Abschluss einer unpraktikablen und nur schwer wieder rückgängig zu machenden Übergangslösung und die Weiterführung der Verhandlungen zur „Häuslichen Betreuung" aus.



Gremienarbeit auf Landesebene

Der Paritätische ist über die LIGA MV an verschiedenen Arbeitsgruppen im Land beteiligt und in verschiedenen Gremien vertreten:

AG „Transparenz"

Die AG „Transparenz", bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV, der Heimaufsichten, des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Leistungsanbieterverbände MV konnte sich nach dreijähriger Arbeit im Sommer auf die Standards zur Bewertungssystematik für die Prüfungsamtshandlungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz (EQG) MV und der Veröffentlichung der Prüfergebnisse durch die Behörden und die geprüften Einrichtungen gemäß SGB XI und SGB XII (Prüfprotokoll, Prüfanleitung, Bewertung, Veröffentlichungspunkte, Verfahren zur Veröffentlichung) verständigen. Diese wurden sodann im Juni 2013 durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales veröffentlicht und finden seit 01. Juli 2013 Anwendung.

Der Paritätische informierte sich bei seinen Mitgliedsorganisationen regelmäßig über den aktuellen Stand der Qualitätsprüfungen nach dem EQG M-V und die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Prüfergebnisse. Die Hinweise, Fragen und Probleme wurden sodann in die AG „Transparenz" zurück gespiegelt.

AG Altenpflegepreis

Für den Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern bewarben sich im Jahr 2013 neun Einrichtungen und Projekte. Jeder Vorschlag wurde durch die AG geprüft und bewertet. Besonders erfreulich ist, dass das Projekt „Von Generation zu Generation" des Senioren-Zentrums „Am Tempelberg" – Träger ist eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen - für den ersten Preis ausgewählt wurde.

Freitagsgespräche

Die Tradition des regelmäßigen engen Austauschs zwischen LIGA und Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV in Form der sogenannte „Freitagsgespräche" wurde auch in 2013 fortgeführt. Dabei thematisierte und hinterfragte der Paritätische u.a. die zusätzlichen Finanzzuweisungen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe von bis zu 1,5 Mio. EUR zur Finanzierung zusätzlicher Kosten der „integrierten Pflegesozialplanung" und von „Modellprojekten zur Weiterentwicklung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote" gemäß § 1 Abs. 6 Sozialhilfefinanzierungsgesetzes; insbesondere die Transparenz der Mittelverteilung, die Übertragung der nicht verwendeten Mittel in den Haushalt 2014/2015 oder das Qualifizierungsangebot zur Pflegesozialplanung durch die Hochschule Neubrandenburg. Erörtert wurde auch die Umsetzung der Vereinbarung zur Pflege, die weitere Finanzierung der Arbeit der in der LIGA MV zusammen geschlossenen Wohlfahrtsverbände oder die Verhandlungspraxis des Kommunalen Sozialverbandes oder das Landespflegegesetz MV.

Landespflegeausschuss

Der Landespflegeausschuss trat im Berichtszeitraum lediglich zu einer Sitzung im November zusammen. Auf der Tagesordnung standen z.B. die Themen Pflegestützpunkte, Landesplanerische Empfehlungen, Eckpunkte Pflegestrategie 2030, Fachkräfteinitiative, Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen mit Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI zu Arztbesuchen oder niedrigschwellige Betreuungsangebote. Insbesondere auch auf Anregung des Paritätischen soll die Arbeit des Landespflegeausschusses MV als gesetzliches Gremium, welches gemäß § 92 SGB XI einvernehmlich Empfehlungen insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines regional und fachlich gegliederten Versorgungssystems einander ergänzender Pflegedienste und Pflegeheime abgeben kann, zukünftig intensiviert werden und die Sitzungen quartalsweise stattfinden.

Weitere Arbeitsgruppen und Gremien auf Landesebene:

AG „Seniorensicherheit", AG „Tag der Pflege", AG „Landespflegekongress", AG „MRSA", AG „Fachkräftesicherung", Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung, Fachbeirat Geriatrie, Enquete Kommission.

LIGA Fachausschuss ambulante Dienste und Altenhilfe/stationäre Pflege

Der LIGA Fachausschuss ambulante Dienste beriet sich entgegen seines eigentlich monatlichen Tonus im Berichtszeitraum fast wöchentlich; häufig zusammen mit den Vertretern der privaten Leistungsanbieterverbände. Neben der Erarbeitung und Abstimmung gemeinsamer Positionen zur Umsetzung des PNG und der „Vereinbarung zur Pflege" wurden auch die laufenden Rahmenvertrags- und Vergütungsverhandlungen vorbereitet.
Ebenfalls deutlich über den Monatstonus hinaus trafen sich die Mitglieder des FA Altenhilfe/stationäre Pflege u.a. zu Themen wie Leistungs- und Aufwandskatalog stationär, Berechnungsschema zur Ermittlung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gemäß 10 Landespflegegesetz MV, Fahrdienst und zusätzliche Betreuungskräfte in Tagespflegen, Erarbeitung von Stellungnahmen zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz MV, den Landesplanerischen Empfehlungen und den Eckpunkten einer Pflegestrategie 2013 für MV, Personalschlüssel in der vollstationären Pflege oder Pflege-Transparenzvereinbarung und Qualitäts-Prüfungsrichtlinien stationär.

Zusammenarbeit der Paritätischen Landesverbände

Wichtiger denn je war im Berichtszeitraum der Austausch der Fachreferenten der Paritätischen Landesverbände. In den jeweils drei Treffen der Arbeitskreise „Altenhilfe und Pflege" und „Pflegesatzfragen" wurden neben der Umsetzung des PNG oder der Information über aktuelle Verhandlungsstände im Bereich des SGB V und SGB XI auch Themen wie Pflegekammern, Personalbemessung, Ergebnisqualität, ambulant betreute Wohngemeinschaften, neue Pflegekonzepte oder Entbürokratisierung diskutiert. Darüber hinaus traten die Mitglieder der Arbeitsgruppen „Leistungsvergütung" und „Strategie Pflege 2025", in denen der Paritätische MV jeweils Mitglied ist, mehrfach zusammen.

Paritätische Arbeitskreise

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkssolidarität organisierte und gestaltete der Paritätische im Berichtszeitraum drei Arbeitskreise ambulante und stationäre Pflege sowie zwei Arbeitskreise Tagespflege. Darüber hinaus kamen im Frühjahr und Sommer die Mitglieder der „AG Strategie" zusammen.
Themenschwerpunkte bildeten u.a.: die Abstimmungen zum Landesrahmenvertrag ambulant; die Verhandlungen Häusliche Krankenpflege mit Primär- und Ersatzkassen, die Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege" und des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes insbesondere die Implementierung der neuen Leistung häusliche Betreuung und die Kalkulation der Zeitvergütung; das Landespflege- und Sozialhilfefinanzierungsgesetz MV, die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87 b in stationären Pflegeeinrichtungen, die Abstimmung einer Muster-Pflegesatzvereinbarung und eines Leistungs- und Aufwandskataloges für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen; die Neuregelung des Fahrdienstes in Tagespflegen, das Schiedsverfahren zur Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) und Fragen des Qualitätsmanagements.
Besonders erfreulich entwickelte sich dabei das stetig wachsende Interesse und damit zusammenhängend die Teilnahme an den Arbeitskreisen und der zunehmend intensive Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Arbeitskreise.

Darüber hinaus bot der Paritätische Fortbildungen zu den Themen „Sucht im Alter" „Mobilitäts- und Sturzpräventionsberater" und „Berechnung der Investitionskosten nach § 10 Landespflegegesetz" an.



Pflegekräftemangel – wer wird uns pflegen wenn wir alt und pflegebedürftig sind?

Nach wie vor stellt der zunehmende Mangel an Pflegkräften ein zentrales Thema dar. Daher haben sich die Partner des „Runden Tisches Pflege Mecklenburg-Vorpommern" auf ihrer Sitzung im April und Dezember 2013 im Rahmen der „Strategischen Eckwerte für eine Pflegestrategie 2030" und der „Schweriner Erklärung" auf eine „Gemeinsame Initiative zur Sicherung des Pflegepersonals in Mecklenburg-Vorpommern" verständigt und den Landespflegeausschuss und dessen AG „Fachkräftesicherung" gebeten, sich mit dem Thema Pflegkräftemangel detailliert zu beschäftigen und entsprechende Beschlüsse für den Landespflegeausschuss vorzubereiten.



In der AG „Fachkräftesicherung" setzt sich der Paritätische MV im Interesse seiner Mitgliedsorganisationen u.a. für die Förderung der gesellschaftlichen Bedeutung des Berufsfeldes Pflege, die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in der Pflege u.a. durch Vereinbarung angemessener Personalschlüssel, die Schulgeldfreiheit für die Pflegeausbildung, eine angemessene Ausbildungsvergütung und deren Refinanzierung, die Gewährleistung attraktiver Arbeitsbedingungen in der Pflege z.B. durch betriebliches Gesundheitsmanagement, die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder den Ausbau von Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung ein.

Auch wenn der Fachkräftemangel regional noch sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist, wirkt sich dieser nun zunehmend auf die Entwicklung der Lohnkosten aus. Das Thema tarifliche Entlohnung stand daher immer wieder auf der Tagesordnung der Beratungen sowohl der LIGA MV als auch des Paritätischen mit seinen Mitgliedsorganisationen.

Ambulante soziale Dienste

Die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen steht vor einem Wendepunkt, denn die Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege verschlechtern sich zunehmend. Dies ist nicht nur dem hohen Zeitdruck, der Bürokratie, den überbordenden Kontrollen und dem Personalmangel geschuldet, sondern beruht auch auf unzureichenden Entgelten und dem Beharren der Kostenträger, Gesetzesänderungen kosten- und budgetneutral umzusetzen.

Verhandlungen SGB XI

Im Berichtszeitraum wurden die seit mehreren Jahren andauernden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI fortgesetzt. Ziel ist es, den aus dem Jahr 1995 stammenden Rahmenvertrag zu aktualisieren und die Änderungen durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und die Maßstäbe und Grundsätze ambulant nach § 113 SGB XI aufzunehmen. Nachdem man sich bis auf vier Streitpunkte bereits auf die wesentlichen Inhalte verständigen konnte, legten die Pflegekassen im März mit dem Argument „Harmonisierung im örtlichen Zuständigkeitsbereich der AOK Nordost" einen vollkommen neuen Entwurf vor. Damit stand man wieder am Anfang.
Auch auf die bereits seit Herbst 2012 geforderte Harmonisierung der Wegepauschalen SGB V/ SGB XI konnte man sich nicht verständigen. Die Kostenträger erklärten sich lediglich zu einer leichten Anhebung der Punktzahlen für die einzelnen Wegepauschalen bei Übernahme der Wegepauschalensystematik aus dem SGB V unter Beibehaltung des derzeitigen Wegepauschalenbudgets bereit. Dieses Angebot konnte vom Paritätischen nicht akzeptiert werden.

Verhandlungen SGB V

Aufgrund des Auslaufens der Vergütungsvereinbarung mit den Ersatzkassen nach Beendigung der 6-monatigen Fortgeltungsklausel Mitte des Jahres 2013 verständigte sich die LIGA mit dem vdek zunächst auf die weitere Fortgeltung der Vergütungsvereinbarung bis zum Jahresende. Nach mehrfachen Aufforderungen zu Verhandlungen über die Vergütung ab 01.01.2014 und der zunächst verweigernden Haltung der Ersatzkassen konnte überraschend zum Jahresende doch eine Lösung gefunden werden. Auch wenn diese nur eine geringfügige Vergütungssteigerung vorsieht, konnte das Ziel, Erhalt der Einzelleistungsvergütungsstruktur in den Jahren 2014 und 2015, doch erreicht werden.



Umsetzung der „Vereinbarung zur Pflege"

Überaus zäh gestaltete sich die Umsetzung der aus dem Mediationsverfahren resultierenden „Vereinbarung zur Pflege". Nachdem der Fokus Anfang des Jahres 2013 auf der Beauftragung des pflegewissenschaftlichen Gutachtens, das Grundlage für zukünftige Entgeltverhandlungen sein sollte, und dem Datenabgleich lag, stand ab Sommer 2013 aufgrund des Auslaufens des sog. Umstrukturierungszuschlages die zukünftige Vergütung der Leistungen der Häuslichen Krankenpflege durch die Primärkassen im Vordergrund. Im Rahmen sog. Sondierungsgespräche wurden durch eine kleine Gruppe, bestehend aus drei Geschäftsführern der Verbände der LIGA und zwei Vertretern der Geschäftsleitung der AOK Nordost die gegenseitigen Kompromissmöglichkeiten und Grenzen ausgelotet. Im Ergebnis konnte zum 01.Oktober 2013 eine neue Vergütung vereinbart werden, die mit ihren stufenweisen prozentualen Leistungszuschlägen und ihrer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 den ambulanten Diensten und Sozialstationen Planungssicherheit schafft.

Die Beauftragung des wissenschaftlichen Gutachtens steht hingegen nach wie vor aus. Nachdem man sich nach zahlreichen Treffen mit Vertretern der Primärkassen und den Professoren der Universität Bremen weitestgehend auf einen gemeinsamen Fragenkatalog verständigen konnte, übermittelte die Universität Bremen im 2. Quartal ihr Angebot. Aufgrund der Höhe der kalkulierten Kosten muss das Gutachten nun voraussichtlich europaweit ausgeschrieben werden.

Auf den geplanten Datenabgleich wurde im Wege der Kompromissfindung zur Vergütungsfrage verzichtet.

Sehr positiv gestaltete sich der Einsatz der finanziellen Mittel aus dem IT- und Strukturfond. Fast alle Träger ambulanter Pflegedienste und Sozialstationen unter dem Dach des Paritätischen nutzen die finanziellen Mittel, um ihre Software umzustellen, ihre Mitarbeiter in der Anwendung der Software z.B. zur Tourenplanung intensiv zu schulen, Pflegehilfskräfte weiter zu qualifizieren oder ihre Leitungskräfte in Fragen der Betriebswirtschaft und des Personalmanagements weiter zu bilden.

Mitte des Jahres forderten die Verbände der Krankenkassen zu Verhandlungen über einen Kassenarten übergreifenden und für das gesamte Land gültigen Rahmenvertrag gem. §§ 132 und 132a Abs. II SGB V auf. Nach Abstimmung eines Vertragsentwurfs innerhalb der Leistungsanbieterverbände und verschiedenen Sondierungsgesprächen können die Verhandlungen zu den einzelnen Inhalten voraussichtlich im Januar beginnen.

Der Paritätische informierte regelmäßig in seinen Arbeitskreisen und Fachinformationen über die aktuellen Entwicklungen und tauschte sich mit seinen Mitgliedsorganisationen zu den Verhandlungsoptionen aus.

Stationäre Pflege

Auch in den stationären Pflegeeinrichtungen wird es zunehmend schwieriger gute Pflegequalität mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen aufrecht zu erhalten

Die AG „stationäre Vergütung", in welcher der Paritätische sich aktiv für die Interessen seiner Mitgliedseinrichtungen engagiert, setzte ihre Arbeit in 2013 fort. Im Ergebnis der quartalsweisen Treffen konnte man sich neben der Aktualisierung des Leistungs- und Aufwandkataloges und des Strukturerhebungsbogens auf eine neue Muster-Pflegesatzvereinbarung stationär und teilstationär sowie verbesserte Äquivalenzziffern und einen geringeren Auslastungsgrad für solitäre Kurzzeitpflegen verständigen. Diese einheitlichen pflegsatzrelevanten Unterlagen sollen die Einzelverhandlungen zukünftig erleichtern und es den Einrichtungen ermöglichen, eine ausreichende Personalausstattung und angemessene und wirtschaftliche Personal- und Sachkosten zu verhandeln.

Angesichts der immer älteren, multimorbiden und überwiegend demenziell erkrankten Pflegebedürftigen, die in vollstationären Pflegeinrichtungen versorgt werden, sowie des zunehmenden Mangels an Pflegekräften streben die Leistungsanbieterverbände MV eine Verbesserung der Personalausstattung in der vollstationären Pflege an. Daher wurde im Herbst eine Erhebung zu Personaleinsatz und Personalbedarf in allen vollstationären Pflegeeirichtungen durchgeführt. Nach Auswertung der verbandsinternen Rückmeldungen und verbandsübergreifender Abstimmung hat der Paritätische der Kündigung des § 20 des bestehenden Landesrahmenvertrages vollstationäre Pflege mit dem Ziel der Verbesserung der Personalschlüssel und –korridore zum 31.12.2014 zugestimmt.

Tagespflege

Im Bereich der teilstationären Pflege standen im vergangenen Jahr die Themen zusätzliche Betreuungskräfte in der Tagespflege und Fahrdienst im Vordergrund.

Mit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes besteht die Möglichkeit, zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 87b SGB XI auch in teilstationären Pflegeeinrichtungen anzubieten. Seit Herbst 2012 versuchten sich die Verbände der Leistungsanbieter und Pflegekassen in MV auf eine praxistaugliche Umsetzung des neuen Angebots zu verständigen. Schließlich einigte man sich im April 2013 auf einen pauschalen Vergütungszuschlages pro anspruchsberechtigtem Tagesgast und Anwesenheitstag und eine entsprechende Vereinbarung mit den Pflegekassen.

Nach fast zweijährigen Verhandlungen und einer weiteren umfänglichen Abfrage zu den Parametern des Fahrdienstes in den Tagespflegeeinrichtungen konnte schließlich im Dezember mit den Kostenträgern ein neuer Personalschlüssel für den Fahrdienst in Tagespflegen vereinbart werden. Dieser erheblich verbesserte Schlüssel soll es den Einrichtungen ermöglichen, den Fahrdienst zukünftig wirtschaftlich anbieten zu können.

Der Paritätische hat in Vollmacht für seine Mitgliedsorganisationen an sämtlichen Verhandlungen teilgenommen, die gefundenen Lösungsansätze jeweils mit den Mitgliedsorganisationen abgestimmt, diese regelmäßige über den aktuellen Beratungs- bzw. Verhandlungsstand informiert und bei der Umsetzung der neuen Regelungen aktiv unterstützt.

Fachberatung

Die Fachberatung gestaltete sich im Berichtszeitraum sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sehr vielschichtig. Sie bezog sich u.a. auf die Eröffnung neuer Einrichtungen oder Etablierung neuer Angebote, die Vorbereitung und Begleitung von Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen, pflegefachliche, konzeptionelle, organisatorische, arbeitsrechtliche und leistungsrechtliche Fragestellungen sowie Fragen rund um die Umsetzung von Gesetzen und Verhandlungsergebnissen 2013.

Ausblick

Fest steht, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren weiter steigen und die Versorgungspotentiale sinken werden. Vor diesem Hintergrund stehen Bundes- und Landesregierung, als auch die Kommunalpolitik vor erheblichen Herausforderungen. Die pflegepolitischen Aufgaben – Neudefinition des Pflegebegriffs, Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege mit dem Ziel, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, Fachkräftesicherung, Berücksichtigung der Ergebnisqualität bei den externen Qualitätsprüfungen, Abbau des Dokumentationsumfangs oder zukünftige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – bleiben bestehen. Auch im Jahr 2014 wird der Paritätische sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auf das Angehen dieser Aufgaben drängen und ein aktives Jahr der Pflege einfordern.



Sicher aufwachsen



4. Kinder und Jugendhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertageseinrichtungen.
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformation:
Regelmäßige fachbezogene Informationen an alle Mitgliedsorganisationen,
im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen

Gremienarbeit:
- LIGA- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Landesjugendhilfeausschuss
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag § 16 KiföG M-V

Info und Kontakt:
Christina Hömke
Telefon: 0385 | 59221-12
E-Mail: Christina.Hoemke@paritaet-mv.de





Kindertagesbetreuung

Im Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 217 Kindertagesstätten organisiert. Weiterhin werden in 115 Horten Kinder im schulpflichtigen Alter betreut.

Im ersten Halbjahr 2013 stand die Diskussion des Entwurfes zum 4. Änderungsgesetz KiföG im Mittelpunkt der fachpolitischen Diskussion.
Zu Beginn des Jahres wurden die Sozialpolitischen Sprecher mit den Positionen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertraut gemacht. Im Mai erfolgte die Anhörung vor dem Sozialausschuss des Landtages.
Die Drucksache 6/1969 vom 18.6.2011 gibt die Positionen der einzelnen Verbände im Anhörungsverfahren wider.
Im Landtagsprotokoll 6/45 vom 19.6.2013 kann die gesamte Diskussion des Parlamentes in der zweiten Lesung und Schlussabstimmung nachvollzogen werden.

Die LIGA-Verbände kritisierten erneut, dass Mecklenburg-Vorpommern trotz der geplanten Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses von 1:16 ab 2013 und 1:15 ab 2015 in der Altersgruppe 3 – 6 Jahre im bundesweiten Vergleich einen der letzten Plätze einnehmen wird. Die Finanzausstattung des Landes entspricht nicht den im Gesetz auferlegten Pflichten und qualitativen Ansprüchen.

So sind die vom Land geplanten Finanzzuweisungen für die Verbesserung der Qualitätsstandards nicht auskömmlich kalkuliert und können somit nicht in ausreichendem Maße von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden.

Die Träger können demnach nur Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen eingehen, für die sie eine rechtlich gesicherte Deckung der Aufwendungen zur Vorhaltung der Standards erhalten.

Das Finanzierungssystem des KiföG bleibt weiterhin kompliziert und verursacht aufwendige Verwaltungsverfahren und Verwaltungsabsprachen mit improvisatorischem Charakter.
Das derzeitige Finanzierungssystem verhindert geradezu qualitative Verbesserungen dadurch, dass die daraus folgenden Erhöhungen der Entgelte sich linear auf die Höhe der Elternbeiträge auswirken.
Diese Abhängigkeit muss dringend aufgelöst werden, wenn qualitative Verbesserungen politisch wirklich gewollt sind.
Einerseits werden den Eltern Beitragsentlastungen in der Kinderkrippe sowie im letzten Jahr Kindergarten gewährt, andererseits müssen Eltern jedoch jede Tarifsteigerung beim Personal, Betriebskostensteigerungen, Einsatz von Zusatzpersonal wie z.B. Assistenzen, direkt mitfinanzieren. In dieser Rolle stehen sie gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden.

Das Land sowie die Landkreise und Kreisfreien Städte sind mit jeweiligen Festbeträgen beteiligt. Die jährliche 2%-ige Steigerung der Landesmittel dürften hier kaum einen spürbaren Ausgleich schaffen. Mit diversen Veränderungen von Kalkulationsparametern wird auf politischer Ebene die steigende Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung finanztechnisch gesteuert.
So wurde bereits 2012 die kindbezogene Pauschale pro belegtem Platz umgestellt auf eine Pro-Platz-Förderung hochgerechnet auf Vollzeitäquivalente.







Damit ist bei Einrichtungsträgern mit einem hohen Anteil an Halbtags- und Teilzeitplätzen die auskömmliche Finanzierung nicht mehr gewährleistet. Zumindest die anfallenden Betriebskosten richten sich nicht nach zeitlich abgestuften Betreuungsplätzen. Sie fallen je Einrichtung grundsätzlich an und müssen dementsprechend auch unabhängig der Betreuungsverträge refinanziert werden.

Zur Finanzierung der mittelbaren Arbeitszeit stehen Landesmittel zur Verfügung, die aus Sicht der LIGA weder transparent noch nachvollziehbar kalkuliert worden sind.
Nach Berechnungen der LIGA ergab sich für 2013 ein Fehlbedarf von 750 T€ für die Umsetzung der Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation.

Die Fach- und Praxisberatung wird mit Beteiligung des Landes finanziert und ist als Instrument der Qualitätsentwicklung anerkannt. Dennoch werden auch hierfür die Landesmittel pro belegten Kita-Platz verringert. Die im Jahr 2012 erfolgte Umstellung auf die Anzahl der Vollzeitäquivalenten Betreuungsplätze haben mit der entsprechenden Verordnung zur Absenkung geführt und werden seitdem nicht mehr angepasst.

In der 30-seitigen Stellungnahme der LIGA sind detailliert alle Bereiche des 4. Änderungsgesetzes KiföG aufgegriffen worden, die nicht ausfinanziert sind, einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern oder z. T. unklaren Regelungen unterworfen sind. Dazu gehören die Umsetzung der Verpflegung als Bestandteil der Betreuung, die Ausgestaltung der Bildungskonzeption, die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Hort, die Planung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher, Mindeststandards zu Personalschlüsseln, Verbesserung des Erzieher-Kind-Schlüssels in Krippen und Horten, Ausgestaltung von Erziehungspartnerschaften, die Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Familienbildung usw.
Die im Gesetz aufgeführten Rechtsverordnungen nach § 24 KiföG M-V, wie z.B. zur Ausgestaltung und Durchführung der frühkindlichen Bildung, zur individuellen und gezielten Förderung oder Verfahren zur Finanzierung eines Landeselternrates sollen erst im Laufe des Jahres 2014 von den zuständigen Fachministerien vorgelegt werden.

Zudem erwartet die Landesregierung, dass die Einrichtungsträger darauf hinwirken sollen, dass ab Juni 2016 tatsächlich und dauerhaft kleine Gruppen entstehen sollen. Das ist zwar eine schöne Vorstellung, jedoch aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist das mit dem 4. ÄndG KiföG nicht zu realisieren.
Das Gesetz trat zum 1. August 2013 in Kraft.

Die Bemühungen, mit einem Rahmenvertrag zum KiföG zumindest einige Schwachstellen des Gesetzes regeln zu können, blieben auch 2013 erfolglos. Im Juni 2013 wurden die gemeinsamen Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der LIGA abgesetzt mit der Verabredung, dass die LIGA einen Vertragsentwurf mit Anlagen erarbeitet und erneut in eine gemeinsame Diskussion einbringen wird. Die Arbeit an diesem umfangreichen Textwerk konnte 2013 nicht abgeschlossen werden.

Zum Jahresende wurde durch die Landesregierung eine neue Schiedsstellenlandesverordnung erlassen. Darin wurde das Besetzungsverfahren der Schiedsstelle geregelt sowie festgelegt, dass Schiedsstellenentscheidungen zukünftig in geeigneter Form veröffentlicht werden sollen.
Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern verbindet mit dem Erlass dieser Verordnung die Hoffnung, dass nun zügig ein Besetzungsverfahren der Schiedsstelle durchgeführt und die seit Juni 2013 ausgesetzten Schiedsverfahren im SGB VIII im Jahr 2014 wieder aufgenommen werden können.







Jugend- und Schulsozialarbeit

2013 wurden die Planungen der Landesregierung zur Verteilung der ESF-Fördermittel für den Bereich der Jugendsozialarbeit (JSA) und Schulsozialarbeit (SSA) für die Förderperiode 2014 – 2020 bekannt.
Dazu wurden zum Jahresende Zuwendungsbescheide an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht, die dann an die jeweiligen Träger ausgegeben wurden.

180 Jugendsozialarbeiterinnen/Jugendsozialarbeiter sowie 225 Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter sollen in der neuen Förderperiode finanziert werden. Seitens des Landes wurde die Zusicherung gegeben, dass auch mehrjährige Verträge geschlossen werden können.
Demnach ist die Höhe der Zuwendungen von der jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebenden Anzahl der 10- bis 26-Jährigen abhängig.
Weitere Auflagen sind, dass die Beschäftigten mindestens 80% eines entsprechenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdienen müssen und der Arbeitsvertrag in der Regel eine Arbeitszeit von mindestens 35 Wochenstunden aufweisen soll.
Damit will das Land verhindern, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich begründet werden. Zudem soll entgegengewirkt werden, dass Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen/Jugend- und Schulsozialarbeiter mit jährlichen Befristungen konfrontiert werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern stützt diese Regelungen, da sie für die Träger der JSA und SSA Finanzsicherheit für die Stellen bedeuten und eine langfristige Planung möglich wird. Nun gilt es, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und insbesondere mit den Jugendhilfeausschüssen die intensive, sehr geschätzte Arbeit in diesem Bereich, qualitativ weiter zu entwickeln.
Unabhängig davon ist es weiterhin notwendig, die Entwicklung im Ganztagsschulbereich und in diesem Zusammenhang die Zukunft der freien Jugendarbeit, insbesondere im ländlichen Raum, im Blick zu behalten.

Bildung

Die Schulen in Freier Trägerschaft sind in Mecklenburg-Vorpommern für zahlreiche Eltern eine Alternative zur Bildung in öffentlichen Einrichtungen. Sie haben sich zu einem festen Bestandteil der Schulbildung in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.
72 freie Schulen sind in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend in Trägerschaft von gemeinnützigen Organisationen.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig 10 Mitgliedsorganisationen Träger von 13 Schuleinrichtungen oder Horten.



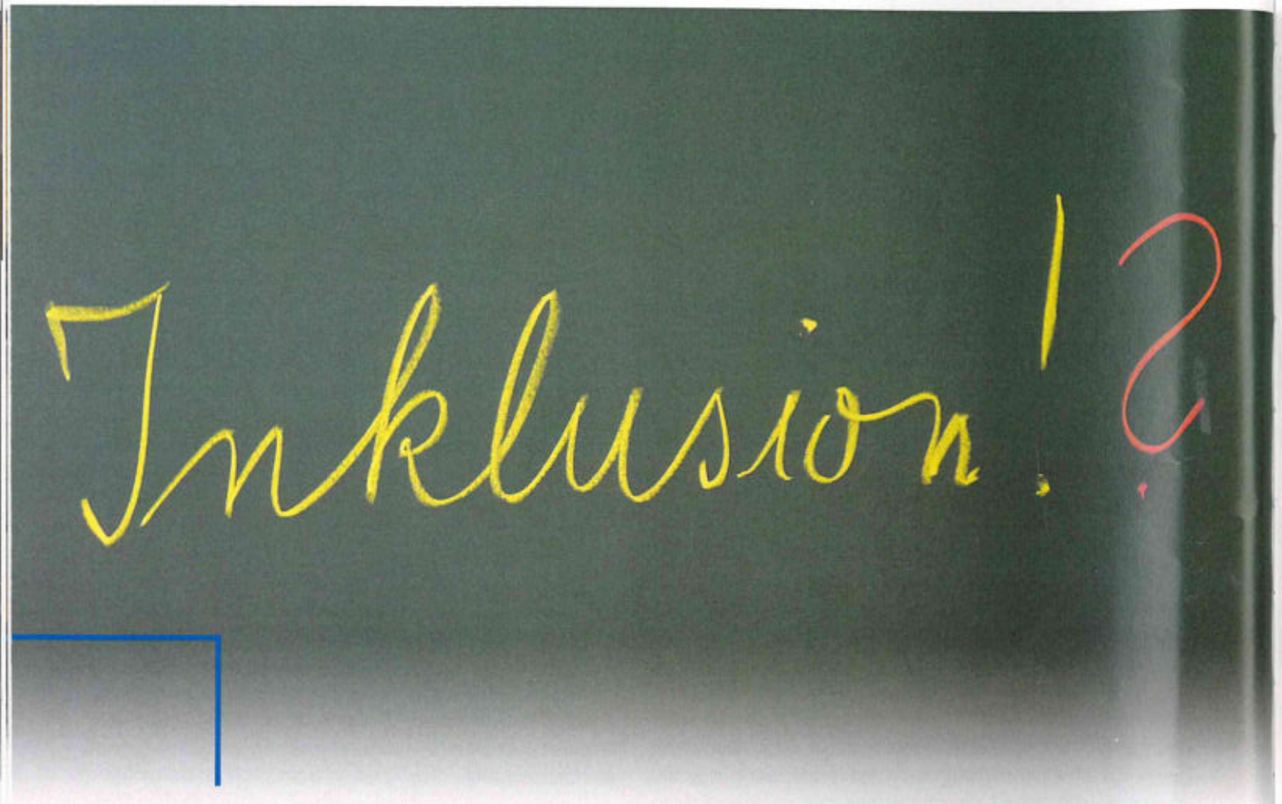


Träger der Schule	Name der Schule	Schulform
Institut Lernen und Leben e.V., Rostock	„Kinderkunstakademie Rostock" Schulstandort Rostock, Am Wasserturm und Schulstandort Rostock, Kassebohm	Ganztagsschule mit Schulartunabhängiger Orientierungsstufe Kl. 1 – 6
Aktion Sonnenschein Mecklenburg-Vorpommern	Montessori Gesamtschule Greifswald	Integrierte Montessori Gesamtschule mit Grundschulteil
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Freie Waldorfschule Schwerin	Teilgebundene Ganztagsschule (Haupt- bzw. Realabschluss und Abitur)
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.	Waldorfschule Rostock	Ganztagsschule mit Hortbetreuung und Abiturklasse
All Pütter gGmbH	Produktionsschule Westmecklenburg/Schwerin	Einrichtung der Jugendberufshilfe
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bützow e.V.	Freie Schule Bützow	Schule Am Wasserturm mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Freie Schule mit Orientierungsstufe Kl. 1 bis 6
Wismarer Werkstätten gGmbH	Astrid-Lindgren-Schule	Staatlich genehmigte Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft
Volkssolidarität Vorpommern-Greifswald e.V.	Schulwerkstatt „Schule Anders"	Alternative Schulform der VS und Regionale Schule „Käthe Kollwitz"
Kinderhaus „Wirbelwind" e.V.	Schulverein „Wirbelwind" e.V.	Hort in der Grundschule Brandshagen
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.	Jenaplan-Schule Rostock	Hort in der Jenaplan-Schule

2013 entbrannte die Diskussion zur Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern an Grundschulen. Die Privatschulverordnung, die im August 2013 in Kraft gesetzt wurde, regelt die Finanzierung der freien Schulen neu. Dabei wurde die Finanzierung auf Schülerzahlen umgestellt.
In einzelnen Schulen in Trägerschaft der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist in nächster Zeit mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.
Durch Schulneubauten z. B. in Rostock und Greifswald, werden Kapazitäten für Klassen im Oberstufenbereich geschaffen. Der Paritätische konnte durch die Begleitung von Fördermittelanträgen an die Aktion Mensch das Vorhaben in Greifswald unterstützen. Damit kann in Greifswald zukünftig das Abitur abgelegt werden.
In allen freien Schulen im Mitgliederbereich findet eine inklusive Bildung statt. Zudem bleibt Kindern aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu diesen Schulen gewährt.

Im Oktober wurde ein neuer Wanderfahrten-Erlass herausgegeben, der allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Geld für Schulwanderungen und Schulfahrten zur Verfügung stellte. Einerseits ist das finanzielle Engagement des Landes zu begrüßen, andererseits bewirkt der Erlass, dass die zeitliche Dauer der Fahrten insgesamt gekürzt wurde und damit z.B. bei den Trägern von Schullandheimen die Auslastung der Einrichtungen behindert wird und somit dazu führt, dass immer mehr Träger von Schullandheimen aus ökonomischen Gründen den Betrieb einstellen müssen. Der Wanderfahrten-Erlass sollte deshalb noch einmal kritisch hinterfragt und bestenfalls in naher Zukunft korrigiert werden.

Ohne Barrieren



5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe



Aufgaben, Dienstleistungen
Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht.
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Arbeitskreise
Frühförderung , Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.
Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

Gremienarbeit
Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes
LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung
LIGA - Fachausschuss Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung
Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII
Landesstelle für Suchtfragen
Landesarmutskonferenz

Info und Kontakt:
Renate Brandt,
Tel. 0385 | 59221-20
E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de



Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Die Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einer personenzentrierten Hilfe, die aus dem Fördersystem der Sozialhilfe herausgelöst und in einem eigenständigen Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen verankert werden soll, war 2013 immer wieder im Gespräch. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollen einerseits die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden und andererseits sollen die kommunalen Haushalte entlastet werden, indem der Bund die Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übernimmt.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat seine Eckpunkte für ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen formuliert und in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht. Es wurden wichtige Punkte benannt, die aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bei der Gestaltung des Bundesteilhabegesetzes zwingend zu berücksichtigen sind.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- Landesrahmenverträge (LRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII
Die Vertragspartner der LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII haben zur Weiterentwicklung der LRV eine ständige Kommission gem. § 14 LRV für den ambulanten Bereich bzw. gemäß § 22 LRV für den stationären und teilstationären Bereich gebildet.
Vertragspartner sind die Vereinigungen der Träger von Einrichtungen (LIGA und Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste) und der überörtliche Träger der Sozialhilfe (KSV) sowie die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Städte- und Gemeindetag M-V, Landkreistag M-V)
Die Verhandlungen in dieser Kommission stagnieren seit langem und es werden kaum Ergebnisse erzielt. Verhandlungsthemen werden selten zum Abschluss gebracht bzw. werden immer wieder vertagt. Beschlüsse können in dieser Kommission nur einstimmig gefasst werden.

- Ein von der LIGA vorgelegtes Muster für eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für den ambulanten Bereich des betreuten Wohnens für Menschen mit einer geistigen Behinderung, das in Anlehnung bereits geeinter Vorgaben für den stationären Bereich erarbeitet wurde, wurde von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit dem Hinweis abgelehnt, dass in der Hansestadt Rostock bereits ein eigenes Muster zur Anwendung kommt. Dieses Muster wird von den örtlichen Sozialhilfeträgern den Leistungsanbietern in den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Damit gibt es kein einheitliches von der Kommission verabschiedetes Muster, wie es für andere Leistungstypen des LRV der Fall ist.
- In Abstimmung mit der LAG WfbM (Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) wurden verschiedene Themen bearbeitet und der Kommission zur Diskussion vorgelegt. Das Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen solitären Fördergruppen mit der WfbM konnte mit einem Kompromiss in der Sitzung im Dezember geeint werden. Fördergruppen an Werkstätten und die Tagesförderstätten, die im Rahmen von Modellprojekten erprobt wurden, sind im Leistungstyp A.7 (Fördergruppe für erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen an WfbM) definiert und werden in der Kooperationsvereinbarung einheitlich als Fördergruppe bezeichnet.
  Damit wird die Gleichrangigkeit der Fördergruppen, unabhängig davon, ob sie direkt an Werkstätten angegliedert sind oder solitär ausgerichtet sind und mit einer Werkstatt einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, dargestellt.
  Keine Einigung konnte bisher für eine Muster-Formulierung zur Handhabung für die Behandlungspflege in Werkstätten für behinderte Menschen und für die Formulierung zur Fachkraftquote in der WfbM erzielt werden.
- Bereits seit 2009 hat die LIGA in der Kommission regelmäßig das Thema „Alt werdende Menschen mit Behinderungen" angesprochen und auf Handlungsbedarf zur Verbesserung des Personalschlüssels im Leistungstyp A.2 (Wohnheim für ältere Menschen mit Behinderungen) hingewiesen. Dieser Personalschlüssel ermöglicht keine ausreichende tagesstrukturierende Betreuung der Menschen mit Behinderungen, die aus der Werkstatt ausscheiden. Die Leistungsträger sind bisher weder auf eine Verbesserung des Personalschlüssels, noch auf die Vereinbarung einer separaten Tagesstruktur, z.B. im Rahmen eines neunen Leistungstyps, eingegangen. Die Bedarfe für eine Leistungsausweitung werden von den Leistungsträgern nicht gesehen und Leistungsausweitungen sind im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes nicht verhandelbar. Angeboten wurde von den Sozialhilfeträgern nur eine minimale Verbesserung im Personalschlüssel, wenn eine Einrichtung nur 1 bis 3 Personen im Leistungstyp A.2 betreut. Da die Zahl der alt werden Menschen in Zukunft zunehmen wird, ist dies keine ausreichende Lösung für die Probleme in der Praxis.
- Weiterhin konnte keine Einigung zu den Qualifikationen der Fachkräfte in der ergänzenden Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen erzielt werden. Eine Einigung zum Anteil der Sachkosten der Eingliederungshilfe in diesen Einrichtungen steht auch noch aus.
- Die inhaltliche Ausgestaltung eines Leistungstyps „Regionaler gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund" (Modellprojekt Rostock) wurde 2013 nochmals in Angriff genommen und der Kommission als Entwurf zur Verhandlung vorgelegt. Die Leistungsträger haben Änderungen zum Entwurf vorgeschlagen, die nach Auffassung der Leistungserbringer den Grundgedanken des Modellprojektes nicht berücksichtigen: Budgetbildung, Auflösung ambulanter, teilstationärer und stationärer Strukturen sowie die Einbindung niedrigschwelliger Angebote. Die Diskussion wird 2014 weitergeführt.

Aus den nicht zum Abschluss kommenden Verhandlungsthemen ergeben sich Verzögerungen bei Einzelverhandlungen der Einrichtungsträger und damit verbunden sind Auswirkungen auf die Leistungserbringung.
Problematisch gestalten sich auch Einzelverhandlungen, wenn von Leistungsträgerseite bestimmte Grundlagen zur Verhandlung vorausgesetzt werden, die in der Kommission gar nicht abgestimmt wurden. Aus Sicht der LIGA müssen solche Themen zunächst in der Kommission verhandelt werden, bevor sie zur Anwendung in Einzelverhandlungen kommen. Probleme wurden z.B. von Einrichtungsträgern angezeigt im Zusammenhang mit der Darlegung vergütungsrelevanter Flächen in WfbM und bei der Anpassung der Fachkraftquote in Pflegeeinrichtungen mit ergänzender Eingliederungshilfe.

Die zwischen LIGA und KSV für 2013 ausgehandelte Erhöhung der Vergütung der Pauschalen A.7 (Fördergruppe WfbM) und A.9 (integrative Kindertagesstätte) konnte in der ersten Kommissionssitzung in Jahr 2013 nicht verabschiedet werden, weil der Städte- und Gemeindetag zunächst seine Zustimmung nicht gab. Als Kompromiss wurde das Verhandlungsergebnis, eine Steigerung der Pauschalen um 2,96 Prozent, mit einer längeren Laufzeit vom 01.01.2013 bis zum 28.02.2014 dann in der zweiten Kommissionssitzung des Jahres 2013 verabschiedet.

- Früherkennung und Frühförderung
Interdisziplinäre Frühförderung wird auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen als Komplexleistung erbracht. Die Leistungen interdisziplinärer Frühförderstellen umfassen ärztliche, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Leistungen und Angebote für Erziehungsberechtigte. Seit Jahren zeigen sich in der Praxis erhebliche strukturelle Mängel bei der Umsetzung der Komplexleistung. Aufgrund fehlender verbindlicher Definitionen und Vorgaben zu Leistungen, zur Finanzierung und Zu-

ständigkeit der Komplexleistung Frühförderung bestehen seither fortdauernde Auseinandersetzungen zwischen Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern. Noch immer gelang es nicht, eindeutige Definitionen verbindlich festzulegen und Schnittstellenprobleme und Zuständigkeiten eindeutig zu regeln. Der Paritätische Gesamtverband und seine Mitgliedsorganisationen haben dringenden Handlungsbedarf formuliert auf politischer Ebene dazu aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach 12 Jahren endlich so zu gestalten, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern die notwendigen Leistungen zeitnah und aus „einer Hand" erhalten. Frühförderung als interdisziplinär abgestimmte Komplexleistung muss so rechtzeitig wie möglich einsetzen, um eine Behinderung der Kinder zu vermeiden oder die Folgen zu mindern.

Drei paritätische Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich als Interdisziplinäre Frühförderstelle anerkennen lassen und erbringen ihre Leistungen als abgestimmte Komplexleistung. Insgesamt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern erst sechs anerkannte Interdisziplinäre Frühförderstellen.

Im Mitgliedsbereich des Paritätischen Landesverbandes erbringen sechs weitere Frühförderstellen heilpädagogische Leistungen. Diese haben zwar auch Interesse zur Erbringung der Komplexleistung, wünschen sich aber verbindliche Regelungen zur Vergütung der Komplexleistung und zur Kostenteilung zwischen den Rehabilitationsträgern. Ein Landesrahmenvertrag würde einen verbindlichen Rahmen vorgeben und einheitliche Qualitätsstandards festlegen. Bislang gibt es für Mecklenburg-Vorpommern nur eine Landesrahmenempfehlung. Zur Komplexleistung gehört auch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das derzeit unzureichend und nicht flächendeckend finanziert wird. Nur ein rechtssicherer Rahmen und eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen können dazu beitragen, dass interdisziplinäre Frühförderung flächendeckend angeboten wird und die Ansprüche der Kinder mit Behinderungen durchgesetzt werden.

Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im März 2013 den Entwurf des Maßnahmenplans beschlossen und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde gebeten, die Anhörung durchzuführen.

Die Spitzenverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Maßnahmenplan abgegeben. Begrüßt wurde, dass mit diesem Maßnahmenplan zum Ausdruck gebracht wird, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft durch die Festschreibung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen realisierbar ist. Im Rahmen umfassender Öffentlichkeitsarbeit kann ein solcher Maßnahmenplan die Möglichkeit bieten, allen am Prozess Beteiligten aufzuzeigen, welche Schritte gemeinsam gegangen werden müssen, um Ausgrenzung zu vermeiden und um Vielfalt und Andersartigkeit als Chance zu begreifen. Damit dies gelingt ist es erforderlich, dass der Maßnahmenplan klare Zielstellungen, konkrete Aufgaben und damit verbundene Verantwortlichkeiten eindeutig regelt. Hier hat die LIGA im Rahmen ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie noch erheblichen Verbesserungsbedarf im Maßnahmenplan sieht.

Für ein einheitliches gesellschaftliches Verständnis müssen die verwendeten Begrifflichkeiten wie z.B. Inklusion oder Barrierefreiheit mit eindeutigen Definitionen hinterlegt werden. Der Begriff Barrierefreiheit wird im Maßnahmenplan fast ausschließlich auf Menschen mit körperlichen Behinderungen bezogen, obwohl dieser Begriff alle Menschen mit jeglicher Form von Einschränkungen einschließt.

Weiterhin hat die LIGA angeregt, klare Strukturen, angelehnt an die Gliederung des Nationalen Aktionsplanes, einzuhalten, um Zielsetzungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten und die Umsetzung der Maßnahmen verständlich darzustellen.

Die Verbände haben ihre aktive Mitarbeit angeboten, gemeinsam mit der Landesregierung den Maßnahmenplan zu gestalten, um den Weg in eine inklusive Gesellschaft beschreiten zu können und um die Rechte der Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland umzusetzen. Der Maßnahmenplan der Landesregierung wurde im August 2013 verabschiedet.





Umsetzung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt im Rahmen der Initiative Inklusion, einer Maßnahme des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 100 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Teilhabe schwer behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll so bundesweit bis Ende 2018 unterstützt werden.

Die drei Handlungsfelder sind:

- Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben
- Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
- Integration schwerbehinderter Menschen über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit der Umsetzung des ersten Handlungsfeldes wurden in Mecklenburg-Vorpommern die Träger der vier Integrationsfachdienste beauftragt. Diese müssen neben der begleitenden und der fachlichen Tätigkeit auch alle organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben leisten.

Der Integrationsfachdienst des Mitgliedvereins Wegweiser e.V. Waren ist so z. B. fester Ansprechpartner für 12 Schulen, die nach unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgerichtet sind. Es werden vom Integrationsfachdienst Beratungen zur Berufsorientierung durchgeführt und der Weg zum Praktikum wird aufbereitet und begleitet. Zur Initiative gehören auch die konzeptionelle Arbeit an und mit Schulen und die Einbeziehung der Eltern, so dass eine Berufsorientierung optimal stattfinden kann. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bzw. dem kommunalen Jobcenter ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Initiative.

Die Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 sind beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales leider noch immer in Vorbereitung.

Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – EQG M-V

Das EQG M-V schreibt vor, dass die Qualitätsanforderungen nach diesem Gesetz durch die zuständige Behörde zu überwachen sind und dass die Bewertungssystematik und deren Bekanntgabe im Benehmen mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen unter Beteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers und der kommunalen Landesverbände festzulegen und zu veröffentlichen sind.

Die AG Transparenz, in der auch die LIGA vertreten ist, hat hierfür ein Verfahren erarbeitet. Als Ergebnis wurden das Muster für ein Protokoll der Prüfung nach § 8 EQG-MV und eine Prüfanleitung zum Protokoll verabschiedet.

Da sich die Anforderungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Pflege unterscheiden, wurde jeweils für beide Bereiche ein Verfahrensablauf mit unterschiedlichen Prüfprotokollen und Prüfanleitungen entwickelt. Die Form der Bewertung der Prüfergebnisse wurde ebenfalls abgestimmt. Während mit den Prüfungen bereits im 1. Halbjahr 2013 begonnen wurde, mussten zur Veröffentlichung der Prüfergebnisse erst noch die Voraussetzungen geschaffen werden.

Die AG Transparenz wird dieses Verfahren jährlich auswerten und ggf. erforderliche Änderungen vorschlagen. Die erste Auswertung ist Anfang 2014 geplant.

Erste Rückmeldungen aus Einrichtungen, die geprüft wurden, liegen vor. Positiv gesehen wurde, dass diese Prüfungen auch beratenden Charakter haben mit Hinweisen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen. Die Vergleichbarkeit von Einrichtungen, allein nach den Angaben in den zu veröffentlichen Bewertungsblättern, ist nicht gegeben. Das Prüfkriterium „Umgang mit Arzneimitteln", hier insbesondere die Medikamentengabe, wird in der AG Transparenz nochmals zu diskutieren sein. Bei der Erarbeitung des Prüfprotokolls und der Prüfanleitung zeigten sich bereits unterschiedliche Auffassungen zur Formulierung von Prüfkriterien. Die Heimaufsichten richten sich auch bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den speziellen Anforderungen im Pflegebereich. Der gefundene Kompromiss muss nochmals thematisiert werden.

Betreuungsrecht

Betreuungsvereine sind mit denen ihnen übertragenen Querschnittsaufgaben maßgeblich an der Schaffung einer ehrenamtlichen und Kosten sparenden Betreuungsstruktur beteiligt. Insbesondere die gestärkte Beratungskompetenz kann nur die gewünschte Wirkung entfalten,

wenn finanzielle Mittel zum Einsatz der benötigten personellen Ressourcen verfügbar sind.
Die Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine trägt dazu bei, die Qualität der Betreuung durch Ehrenamtliche und die Gewinnung Ehrenamtlicher sicherzustellen. Die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung führt dazu, dass sowohl Betreuungsbehörden und kommunale Haushalte entlastet werden als auch der Aufwand im Justizhaushalt nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz reduziert wird.
Nach Angaben des Bundesamtes für Justiz hat Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren die höchste Anzahl an Betreuungsverfahren je Tausend Einwohner im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Die Richtlinie des Landes zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bedarf einer dringenden Überarbeitung, um auch in Zukunft den Anforderungen im Zusammenhang mit einer immer älter werdenden Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und damit steigenden Kosten beim Betreuungsbedarf gerecht zu werden.
Die Probleme im Bereich der Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wurden bei Gesprächen im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mehrmals vorgetragen. Bei einem Gespräch im November 2013 mit dem Ministerium und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, als antragsbearbeitende und bewilligende Stelle, haben die Betreuungsvereine sehr ausführlich die aufwendige und unzureichende Förderung der Querschnittsarbeit mit Beispielen aus der Praxis unterlegt.
Leider konnten vom Ministerium keine konkreten Aussagen mit Aussicht auf Änderung der Förderrichtlinie getroffen werden. Eine Kürzung dieses Fördertitels im Landeshaushalt 2013/2014 von 150 TSD Euro auf 138 TSD Euro ist bereits erfolgt, weil die Mittel in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Der unmittelbare Zusammenhang hierfür wird von den Vereinen in der nicht praxisgerechten Förderrichtlinie gesehen. Das Land verweist darauf, dass dies eine subsidiäre Förderung sei und vorrangig die Finanzierung aus anderen Quellen (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) erfolgen soll. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz umfasst aber gar keine Querschnittsarbeit. Zudem ist 2013 auch der steuerliche Vorteil von Betreuungsvereinen gegenüber Berufsbetreuern entfallen.
Die Finanzierung von Querschnittsarbeit wird zukünftig darüber entscheiden, in welchem Umfang Betreuungsvereine noch Querschnittsarbeit leisten können. Ein Anstieg der Aufwendungen im Bereich der hauptamtlich geführten Betreuungen wird demzufolge auch weiter steigen.

Um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, plant das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Gerichtsstrukturreform umzusetzen. Nur noch zehn Amtsgerichte und sechs Zweigstellen sollen zukünftig tätig sein. Die Betreuungsvereine haben ihre Bedenken zur Gerichtsstrukturreform geäußert und sich an den zahlreichen Aktionen gegen die geplante Reform beteiligt. Mit der Reform geht Bürgernähe verloren und dies wird Auswirkungen auf die Arbeit der Betreuungsvereine haben insbesondere auch auf das ehrenamtliche Engagement.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wird diskutiert, ob und inwieweit das Betreuungsrecht mit den Regelungen übereinstimmt oder ob hier Änderungsbedarf besteht. Die Auffassungen hierzu sind nicht einheitlich und der Gesetzgeber ist gefordert, z.B. die Regelungen über die Geschäftsunfähigkeit, die Normierung zum Einwilligungsvorbehalt, sowie zur Einwilligung der Betreuerin bzw. des Betreuers in eine Sterilisation einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob diese mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind.

Selbsthilfeförderung

Die Selbsthilfeförderung ist eine gesetzliche Aufgabe der Krankenkassen und Ihrer Verbände gemäß § 20 c SGB V. Mit der Förderung werden Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen unterstützt, die die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation von Versicherten zum Ziel haben.
Für das Jahr 2013 standen für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und für die kassenindividuelle Förderung in Mecklenburg-Vorpommern jeweils 355.963,79 Euro zur Verfügung.
Einige Krankenkassen haben ihre Mittel aus der kassenindividuellen Projektförderung wieder in die Gemeinschaftsförderung gegeben, um sich Arbeit mit der Antragsbearbeitung zu ersparen. Die Mittel der Gemeinschaftsförderung werden pauschal über die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Hier sind neben den Vertretern der Krankenkassen auch Vertreter der Selbsthilfe beratend beteiligt.
Anfang Juli 2013 wurde der überarbeitete Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes veröffentlicht und für die Förderung ab dem Jahr 2014 sind einige Änderungen bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Ziel war es, den Leitfaden einfacher, klarer, kompakter und rechtssicherer zu fassen.
Aufgrund der Intervention des Paritätischen Gesamtverbandes konnte z.B. erreicht werden, dass sowohl bei der Pauschalförderung als auch bei der Projektförderung weitere Einnahmen und Rücklagen als Deckungsmittel nur dann einzusetzen sind, wenn diese im Zusammenhang mit dem Förderzweck stehen. Weiterhin müssen die Rücklagen aus sozialen Dienstleistungen nicht für Selbsthilfeaufgaben eingebracht werden. Positiv zu sehen ist weiterhin, dass die Krankenkassen das Förderverfahren in einer Dreimonatsfrist abzuschließen haben.
Über die verausgabten Mittel soll nach dem Leitfaden Transparenz hergestellt werden und die Höhe der Fördermittel ist jährlich zu veröffentlichen.
Ein Problem bei der Projektförderung durch die AOK Nordost besteht noch darin, dass eine Vorfinanzierung der Projekte durch die Selbsthilfe vorausgesetzt wird. Dies wird den Selbsthilfegruppen in der Regel nicht möglich sein, so dass auf Antragstellungen oft verzichtet wird. Da dies nicht im Sinne der Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V liegt, muss hier noch ein praktikabler Weg gefunden werden. Andere Krankenkassen verlangen keine Vorfinanzierung.

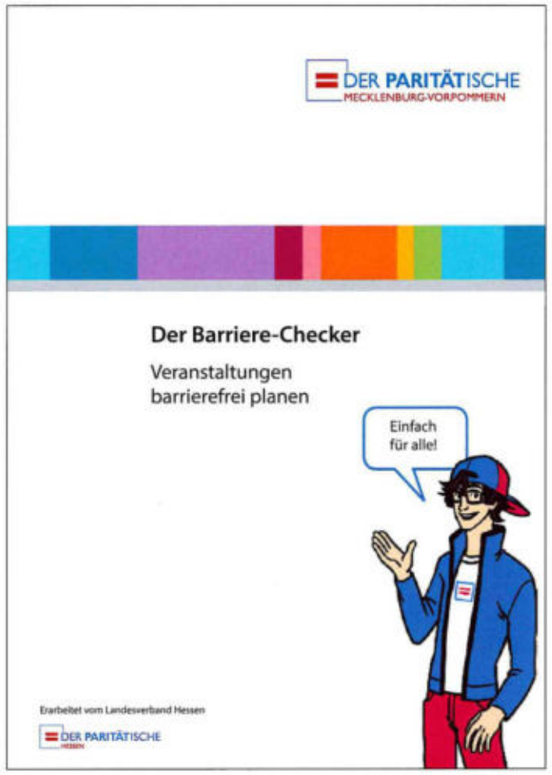
Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert nach § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI Projekte auf regionaler Ebene im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Für Selbsthilfegruppen im Mitgliedsbereich des Paritätischen Landesverbandes konnten 2013 Fördermittel in Höhe von 7.468 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Sucht und Drogen

Mit großer Verzögerung wurde die überarbeitete Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und –gefährdete vom 5.Oktober 2013 veröffentlicht.
Zuwendungen des Landes werden im Rahmen einer Projektförderung in Höhe bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch in der Höhe der kommunalen Kofinanzierung gewährt.
Wenn die kommunale Finanzierung niedriger ausfällt als 40 Prozent der Gesamtausgaben, bedeutet dies für die Beratungsstellen ein immer größer werdender Eigenanteil, weil das Land dann auch entsprechend weniger finanziert. Es bleibt weiterhin die Frage, wie Beratungsstellen den Eigenanteil aufbringen sollen, die Einnahmen von Beratungsstellen sind sehr begrenzt.
Während nach der alten Förderrichtlinie die Motivationsarbeit der Beratungsstelle vor einer ambulanten oder stationären Therapie und die Nachsorge zum Gegenstand der Förderung des Landes zählten, kann nach der neuen Richtlinie diese Arbeit im Auftrag von Sozialversicherungsträgern im Rahmen der nicht geförderten und noch verfügbaren Personalkapazitäten durchgeführt werden.
Hier geraten die Beratungsstellen in Schwierigkeiten. Die Deutsche Rentenversicherung Nord stellt eine Förderung im Rahmen von Projektfinanzierung zur Verfügung, aber nur für Sachkosten und nicht für Personalkosten. Dieser Konflikt ist mir der Deutschen Rentenversicherung noch zu klären. Die Rahmenbedingungen für eine Zuwendungsgewährung der Deutschen Rentenversicherung müssen mit den Beratungsstellen abgestimmt werden.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Die wichtigsten Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die Diskussion zur Reform der Eingliederungshilfe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.



In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.
Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung" und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung".
Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt.
Im LIGA-FA Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherrat Frühförderung.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten durch Mitarbeit im Vorstand der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Entspannt entspannen



6. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen.
Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien. Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

Fachinformation:
Über den Newsletter hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld. Fachbezogene Informationen aus den Bereichen Familie, Frauen, Kur- und Erholungswesen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:
Arbeitskreis Frauen beim Gesamtverband,
Arbeitskreis Netzwerk Frauen in M-V
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,
Gremienarbeit:
LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste,
LIGA Fachausschuss Familienpolitik mit Schwerpunktthema Frauen,
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen,
Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien"
AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Info und Kontakt:
Ursula Schumacher
Telefon: 0385 | 59221-16
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Frauen, Gleichstellung und Gewalt

Rein juristisch sind Frauen und Männer in Deutschland heute nahezu gleichgestellt. Ihre Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse unterscheiden sich jedoch. Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern belegen, dass Frauen gegenüber Männern in der Realität oft noch benachteiligt sind oder Chancen nicht gleichermaßen nutzen. Besonders signifikant sind diese Unterschiede in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Arbeitsmarkt: Mädchen können beispielsweise auf die besseren Leistungen in der Schule verweisen. Rund 54 Prozent der Abiturienten in Mecklenburg-Vorpommern sind weiblich. Mit zunehmender Qualifikation jedoch sinkt der Frauenanteil: Er betrug 2010 unter den erfolgreichen Hochschulabsolventen 52 Prozent, bei den Promotionen noch 46 Prozent, bei den Professuren aber nur 16 Prozent. Frauen sind in höherem Maß von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und verdienen im Schnitt erheblich weniger als Männer. Das hat auch niedrigere Sozialleistungen bzw. eine geringere Rente zur Folge.

Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Lebensverlauf setzt auch voraus, dass beide Geschlechter ein Leben frei von Gewalt führen können. Für die erfolgreiche Teilhabe an Bildung, Beschäftigung, am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist der Schutz vor Gewalt eine Grundvoraussetzung. Gewalt kann Frauen und Männer zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Lebenslaufs treffen. Zumeist wird Gewalt in einem geschlechterspezifischen Kontext erlebt: in der Kindheit, im Berufsleben, während der Freizeit, in der Partnerschaft und im Alter. Die erfahrene Gewalt kann den weiteren Lebenslauf entscheidend beeinflussen. Sie hat oft schwere psychische und physische Langzeitfolgen.
Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren wurde bereits einmal in ihrem Leben von ihrem Lebensgefährten oder Ex-Lebensgefährten misshandelt. Häusliche Gewalt ist sowohl körperlich als auch seelisch besonders belastend, weil sie zu Hause stattfindet – an einem Ort, der eigentlich Schutz und Geborgenheit vermittelt und von einem Menschen ausgeht, dem man vertraut.





Das Frauenhilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern stehen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder neun Frauenhäuser, 5 Interventionsstellen mit jeweils einer Kinder- und Jugendberatung, 8 Kontakt- und Beratungsstellen, 5 Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt, 3 Täterberatungsstellen sowie eine Beratungsstelle Menschenhandel und Zwangsverheiratung zur Verfügung. „CORA" fungiert als Landeskoordinierungsstelle. Das Land stellt den Einrichtungen finanzielle Unterstützung in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Die Träger müssen sich um die Co-Finanzierung durch die Kommunen kümmern. Da es sich hierbei um freiwillige Leistungen der Kommunen und Landkreise handelt, kommt es immer wieder zu prekären Situationen der Frauenhäuser und Unterstützungseinrichtungen. Deshalb fordert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern eine verlässliche und bundesweite Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser und der Unterstützungseirichtungen.

Rechtanspruch auf Schutz und Hilfe – ein Bundesgesetz schafft Rechtssicherheit

Im Jahr 2012 erschien der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Mit diesem Bericht liegt eine umfassende Analyse der Hilfestrukturen und deren Finanzierungsgrundlagen vor. Er macht ganz deutlich: es liegt dringender Handlungsbedarf für eine bundeseinheitliche Regelung vor.
Zudem befasste sich die Gleichstellungs- und Frauenminister-Konferenz (GFMK) mehrfach mit dem Thema und forderte die Bundesregierung zum Handeln auf. Der Deutsche Verein beschäftigte sich ebenfalls intensiv mit der Finanzierungsproblematik des Hilfesystems.

Dies alles führte leider bisher nicht dazu, dass eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen wurde. Es gibt keinen Erkenntnismangel mehr, vielmehr mangelt es an Taten.

Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände

Das von den Wohlfahrtsverbänden in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms ergänzt den Bericht der Bundesregierung mit wichtigen Lösungsansätzen zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist es von zentraler Bedeutung, dass es eine verlässliche Finanzierung des Hilfesystems gibt.
Das Gutachten der Wohlfahrtsverbände sieht die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz (GG) gegeben. Es hält eine umfassende Regelung in einem Bundesgesetz zur Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Sinne des Artikel 72 Absatz 2 GG für erforderlich und möglich. Dieses Bundesgesetz muss neben einem rechtlichen Anspruch auch finanzielle und organisatorische Fragen des Hilfenetzes regeln.

Auf Bundesebene fand 2013 das erste verbandsübergreifende Experten-Gespräch zum Rechtsgutachten statt, an dem auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern teilnahm. Damit will der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Politik und Öffentlichkeit weiterhin für die

Probleme der von Gewalt betroffenen Frauen und des Frauenunterstützungssystems sensibilisieren. Außerdem haben die Verbände auf dieser Tagung gemeinsame Lösungsoptionen entwickelt.

Bundesweites Hilfetelefon

Die Bundesregierung hat jedoch 2013 vor der Bundestagswahl kein Gesetz mehr auf den Weg gebracht, das einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und deren Kinder regelt. Lediglich das bundesweite Hilfetelefon wurde eingerichtet.
Mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" gibt es unter der kostenlosen Telefonnummer **08000 - 116 016** Unterstützung und Hilfe bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden. Mit dem Hilfetelefon wurde erstmals ein deutschlandweit und rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen geschaffen, die von Gewalt betroffen sind.
Das Hilfetelefon kann jedoch nur so gut sein, wie es Unterstützung durch Beratungsstellen und Frauenhäuser vermitteln kann. Deshalb waren alle Träger aufgefordert, ihre Einrichtungen an das Hilfetelefon zu melden. Werbeaktionen für das Hilfetelefon fanden überwiegend in größeren Städten statt. Auswertungen des Paritätischen haben ergeben, dass der Bekanntheitsgrad des Hilfetelefons im ländlichen Raum noch gering ist. Hier wurden die Erkenntnisse des Paritätischen an die Leitungsebene des Hilfetelefons weitergeleitet. Daraufhin wurden weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen für das Jahr 2014 versprochen.

Paritätische Anforderungen: Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern

Die Referentinnen der Landesverbände des Paritätischen haben eine Handreichung „Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern" erarbeitet, die im November als Broschüre erschienen ist. Die Broschüre soll in den einzelnen Bundesländern genutzt werden, um politisch für bessere Bedingungen für Frauenunterstützungseinrichtungen zu kämpfen. Anhand der in der Handreichung angegebenen Personalschlüssel lässt sich genau berechnen, welche Ressourcen und welche finanziellen Mittel in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich erforderlich wären, um diese Mindeststandards zu erreichen. In unserem Land gibt es zwar ein ausdifferenziertes Unterstützungssystem, die personelle und sachliche Ausstattung ist jedoch unzureichend. Diese Feststellung fand auch schon im Bericht der Bundesregierung seinen Niederschlag.

Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV

Im Arbeitskreis Netzwerk Frauen sind Frauen aus den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften zusammen mit Vertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten vernetzt.



Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern nimmt mit zwei Vertreterinnen ebenfalls teil. Es geht hier um den Austausch zu allen für das Hilfesystem relevanten Fragen. Fortbildungen und Schulungen werden organisiert. Doch viel zu häufig tritt das Thema Finanzierung in den Vordergrund. Dabei müsste es in diesem Kreis vielmehr um die Weiterentwicklung des Hilfesystems gehen. Auch die Online-Statistik mit Personalcontrolling beschäftigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn die Anzahl der statistisch zu erfassenden Daten ist im Vergleich zu den Fallzahlen sehr umfangreich. Die LIGA wird sich jedoch weiterhin für die Träger des Unterstützungssystems einsetzen, um einen sachgerechten Datenschutz zu gewährleisten.

Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (LAP)

Der Landesaktionsplan wurde 2001 veröffentlicht und 2005 fortgeschrieben. Bis 2008 gab es einen Landesrat, der zwei bis drei Mal jährlich tagte. Nun soll der dritte Landesaktionsplan unter Mitwirkung der LIGA erarbeitet und Ende 2015 veröffentlicht werden. Dabei soll zunächst der 2. LAP evaluiert werden, um zu ermitteln, welche Maßnahmen bisher nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. Im Rahmen des 2. Aktionsplans fanden Fortbildung bei der Polizei, der Justiz, der Ärzteschaft und anderer beteiligten Berufsgruppen statt. Schon jetzt lässt sich sagen, dass Migrantinnen, ältere und psychisch kranke Frauen sowie Frauen mit Behinderungen noch nicht ausreichend erreicht werden.

Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familien"

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familie". Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien. Im März wurde die langjährige Vorsitzende der Stiftung und Gründungsmitglied Frau Dr.

Kriese verabschiedet. Der Vorsitzende des Paritätischen Dr. Klaus Gollert hielt die Abschiedsrede auf einer Feierstunde im Sozialministerium. Frau Sparr, Mitarbeiterin im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde durch den Stiftungsrat zur Nachfolgerin gewählt.
Der Stiftungsrat verabschiedete nach einjähriger Arbeit einstimmig die neue Satzung.
Neben sprachlichen Veränderungen und Anpassungen von Namen und Institutionen, wurde auch festgelegt, dass der Vorsitz der Stiftung weiterhin Frauen vorbehalten bleibt.
Ebenfalls wurde an der Überarbeitung der Fördergrundsätze gearbeitet. Im Bereich der Schwangerenförderung sollen Asylantinnen in zentralen Unterkünften künftig ebenfalls gefördert werden. Dies war vor allem eine Forderung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem sollen die Fördergrundsätze in die beiden Bereiche Frauen und Familien unterteilt werden und damit die Fördergrundsätze für die einzelnen Bereiche klarer werden. Als letztes wurde im November noch die Arbeit an einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle der Stiftung begonnen.

LIGA Fachausschuss Familienpolitik

Familienpolitik soll ein zentrales Thema der Regierung in Mecklenburg-Vorpommern sein. Leider wird es auf Grund der geringen finanziellen Mittel weiterhin nur Schwerpunkte der Förderung für bestimmte Zielgruppen wie bildungsferne Familien, Teenie-Mütter und Jugendliche ohne Berufsabschluss geben.
Der LIGA Fachausschuss Familienpolitik setzt sich trotz dieser engen finanziellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Familienpolitik ein. Dabei ist es wichtig, dass die Steuerung der Familienpolitik weiterhin von zentraler Stelle im Land wie dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erfolgt. Die einzelnen Regionen können nur die Bedarfe in ihrem Bereich erkennen. Sie können in der Region mit einer stärkeren Vernetzung regionale Gesamtkonzepte aufbauen dazu beitragen die regionale Familienpolitik zu stärken. Dabei ist es aber wichtig, dass die vorhandenen Netzwerkpartner wie lokale Bündnisse für Familie, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren kontinuierlich gefördert werden um ihre Arbeit verstetigen zu können.

Mehrgenerationenhäuser

Das zweite Förderprogramm des Bundes für die Mehrgenerationenhäuser läuft Ende 2014 aus. Eine Weiterförderung wurde nicht in Aussicht gestellt. Dies führte in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in anderen Bundesländern dazu, dass es eine Anhörung vor dem Sozial- und Finanzausschuss gab. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern erarbeitete mit der Unterstützung der im Paritätischen organisierten Mitgliedsorganisationen für die LIGA eine Stellungnahme und nahm an der Anhörung teil. Ziel war es zu erreichen, dass bei einem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung, Land und Kommunen die Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser übernehmen.
Für die politische und öffentlichkeitswirksame Arbeit hat das Expertennetzwerk der Mehrgenerationenhäuser einen Unterstützungsaufruf für die Mehrgenerationenhäuser erarbeitet.
All diese Maßnahmen führten dazu, dass sich die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November mit der Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser beschäftigte und einen Beschluss fasste, in dem er die Bundesregierung auffordert schon jetzt ein Anschlusskonzept zur Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser ab 2015 zu entwickeln.



Beratungsdienste

Die neue Förderrichtlinie für die Schuldnerberatung wurde zum 12. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Die Förderung durch das Land wird auf 50 % erhöht, die Förderung durch die Landkreise bleibt bei mindestens 45 %. Es bleibt bei dem Versorgungsschlüssel von 1 Berater auf 25.000 Einwohner. Damit wird es weiterhin zu einem Stellenabbau bei den Beraterinnen und Beratern der Schuldnerberatung kommen. Obwohl Studien deutlich aufzeigen, dass von Überschuldung bedrohte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bleiben, die Schuldnerberatungsstellen zusätzliche Aufgaben übernommen haben wie z. B. die Ausstellungen von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten und immer mehr Klienten in die Schuldnerberatungsstellen kommen, konnte die LIGA hier bisher keine Veränderungen erreichen.
Die LIGA führte in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Gesundheit eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung durch, die rege durch die Vertreter der Träger von Schuldnerberatungsstellen aber auch durch Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte besucht wurde.
Der Jahresbericht Schuldnerberatung wurde von drei Vertretern der LIGA und drei Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung geschrieben und auf einer Landespressekonferenz im Mai 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit der Fachtagung „Allgemeine Soziale Beratung im Spannungsfeld zwischen Armut und Selbsthilfe" wollte die LIGA auf die Allgemeine Soziale Beratung als wichtigen Grunddienst hinweisen, über die Arbeitsweise informieren sowie über Erfolgsaussichten und über die zukünftige Notwendigkeit einer solchen Beratung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren.
Die Richtlinie für die Allgemeine Soziale Beratung wurde unverändert verlängert und hat jetzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Es wurde ein Modellprojekt zur Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestartet, das Maßnahmen zur Verhütung finanziert. Frauen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, können ab November in der Stadt Schwerin und der Region Demmin unentgeltlich Verhütungsmittel beziehen. Das Modellprojekt richtet sich an Frauen zwischen 20 und 35 Jahren. Nach einem Termin bei einem Frauenarzt und einem anschließenden Gespräch in einer Schwangerschaftsberatungsstelle können die Frauen entweder kostenfrei in einer Apotheke die Pille beziehen oder sich bei einem Gynäkologen die Spirale oder einen Verhütungsring einsetzen lassen. Das Projekt ist zunächst bis Ende 2015 angelegt. Frauen können maximal über einen Zeitraum von zwölf Monaten kostenfrei die genannten Verhütungsmittel beziehen.

Kur- und Erholungswesen

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die AOK Nordost gehen gemeinsam neue Wege: Familien werden auf dem Weg zu einer Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme für Mütter und Väter unterstützt und begleitet. Dazu haben AOK und LIGA eine Kooperation „Gemeinsam gesund werden" unterzeichnet. Im Mittelpunkt der Vereinbarung steht die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Müttern und Vätern sowie deren Kindern. Erklärtes Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit der Partner auf dem Gebiet des Antrags- und Beratungsverfahrens bei Mutter-Vater-Kind Kuren im Interesse der Familien zu intensivieren und Bürokratien abzubauen. Die Umsetzung der Vereinbarung aufseiten der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände M-V erfolgt ausschließlich in anerkannten Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes auch als Elly Heuss-Knapp-Stiftung bekannt. Die ca. 50 Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege sind oft die erste Anlaufstelle für Frauen und Männer in gesundheitlichen Belastungs- und Erkrankungssituationen. Hier erhalten sie umfassende und persönliche Beratung rund um Mutter/Vater-Kind-Kuren. Deshalb ist es wichtig, dass die Kräfte sich miteinander vernetzen und gebündelt werden, um den Betroffenen in gesundheitlichen Krisensituationen bei der Beantragung der Kurmaßnahmen fachlich fundiert helfen zu können.



Gleiche Rechte



7. Migration

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen Fachinformation:
Fachinformationen und Newsletter informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

Arbeitskreise:
Arbeitskreis Migration beim Paritätischen Gesamtverband

Gremienarbeit:
Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände

Information und Kontakt:
Ursula Schumacher
Telefon: 0385 | 59221-16
Fax: 0385 | 59221-22
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der Bundestagswahl im September sowie vieler Berichte und Äußerungen von Politikern zur Einwanderung nach Deutschland.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG war für 2013 eine gesetzliche Neuregelung zu erwarten. Bis zum heutigen Tage wurde jedoch kein neues Gesetz verabschiedet. Der Paritätische setzt sich sowohl auf Landes- als auch Bundesebene für die Abschaffung des AsylbLG ein.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Zwei Gesetze zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse waren erforderlich, da einige Abschlüsse auf Bundesebene andere wiederum auf Landesebene reglementiert werden. So wurde 2012 zunächst das Bundesgesetz und 2013 das Landesgesetz verabschiedet.
Um einen ausländischen Bildungsabschluss anzuerkennen, muss geprüft werden, welcher inländischen Qualifikation dieser entspricht bzw. ob eine vergleichbare Qualifikation im Inland existiert. Bei der Bestimmung einer gleichwertigen inländischen Qualifikation sind die zur Zeit der Anerkennung gültigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsvorschriften und Berufsbezeichnungen maßgeblich. Es kann eine vollständige Anerkennung oder eine Teilanerkennung eines Berufsabschlusses erfolgen. Bei einer Teilanerkennung fehlen in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend die Möglichkeiten, an speziellen Fortbildungsmodulen teilnehmen zu können, um zu einer vollständigen Anerkennung des Berufsabschlusses zu erlangen. Die Kosten müssen von den Migrantinnen und Migranten getragen werde, wenn sich die Jobcenter nicht zur Übernahme bereit erklären. Auch die Gebühren für das Anerkennungsverfahren können dem Antragsteller auferlegt werden. Wenn auch die Situation für die Migrantinnen und Migranten noch nicht voll zufriedenstellend geregelt ist, lässt sich jedoch jetzt bereits anhand von Studien folgendes feststellen: Für etwa drei Viertel derjenigen, deren Abschlüsse mindestens teilweise anerkannt wurden, war das Ergebnis wichtig, um eine neue Arbeit zu finden. Die Hälfte derjenigen mit einer beruflichen Anerkennung berichtete von besseren Entwicklungschancen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Migranten (MBE) wurden auch 2013 im Rahmen der MBE-Workshops des Paritätischen zu den gesetzlichen Entwicklungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse qualifiziert.

Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2013 nur noch 8 Migrationsberatungsstellen für erwachsene Migranten gefördert. Dies geht zurück auf den vom Bundesamt für Migration festgelegten Schlüssel, nach dem nur die Migranten gezählt werden, die in den letzten drei Jahren eingewandert sind sowie die Teilnehmer an Integrationskursen.
Viele Migrantinnen und Migranten sind jedoch schon länger im Land und haben trotzdem einen erheblichen Beratungsbedarf. Außerdem lässt sich feststellen, dass die Heterogenität in der Zuwanderung deutlich zugenommen hat, sowohl hinsichtlich der Herkunftsländer als auch bezüglich der Aufenthaltstitel.
Vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung war die EU-Binnenmigration 2013 ein Schwerpunktthema in der MBE. So hatten die beiden jährlich stattfindenden MBE-Workshops die aufenthalts- und sozialrechtliche Situation von Unionsbürgerinnen und -bürgern und die Themen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Thema.



Migrationssozialberatung

Das Land förderte die Migrationssozialarbeit bisher nur mit einer kleinen Fördersumme. Dies reichte aber bei Weitem nicht aus, um die weißen Flecken der Migrationsberatung auf der Landkarte von Mecklenburg-Vorpommern zu bereinigen. Über viele Jahre hatte sich der LIGA Fachausschuss Migration in diversen Gesprächen bemüht, einen höheren Förderetat für die Migrationssozialberatung zu erlangen. Nun wurden 2013 im Rahmen der stetig steigenden Zuwanderung erstmals höhere Fördergelder ab 2014 in Aussicht gestellt. Der LIGA Fachausschuss Migration war dabei federführend, für die Regionen, in denen bisher keine Beratung stattfand, Träger zu finden, die ab 2014 Migrationssozialberatung anbieten wollen. So werden ab 2014 sechs zusätzliche Beratungsstellen mit jeweils einer halben Personalstelle ihre Tätigkeit aufnehmen. Bei drei weiteren Beratungsstellen konnten die Stellenanteile aufgestockt werden.

Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten

Die Integration von Zuwanderern vollzieht sich in einem Spannungsfeld zwischen Einbeziehen und Ausgrenzen. Die Tendenz geht wohl zunächst dahin, die Grenzen zwischen den Zugehörigen und den Fremden aufrechtzuerhalten und Differenzierungsmerkmale hervorzuheben. Nichtsdestotrotz ist die Integration der Migranten in Deutschland mittlerweile öffentlich als eine gesellschaftlich bedeutsame Aufgabenstellung anerkannt.

Die zunehmende Zahl an Migrantinnen und Migranten macht es erforderlich, eine gute Willkommenskultur zu schaffen. Dabei ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern nicht ganz so einfach und stellt in Bezug auf die Integrationsarbeit einen Sonderfall innerhalb Deutschlands dar. Zum einen gibt es hier deutlich weniger Migranten als im Bundesdurchschnitt. Zum anderen erschweren bestimmte Faktoren die Integration von Migranten. Zu nennen wären hier die hohe Arbeitslosigkeit und die Flächenstruktur des Landes.

Typisch für die Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern ist zudem, dass in den meisten Fällen keine explizite Entscheidung für die Region Mecklenburg-Vorpommern als Ziel zugrunde lag und liegt. Daher verlassen viele gut ausgebildete Fachkräfte wieder schnell Mecklenburg-Vorpommern und lassen sich in anderen Bundesländern nieder. Mit einer gut ausgebildeten Willkommenskultur und einer zügigen Arbeitsvermittlung lassen sich sicherlich mehr Migrantinnen und Migranten als bisher in Mecklenburg-Vorpommern halten. Dafür benötigen wir jedoch nicht nur Lippenbekenntnisse sondern gut ausgebaute Netzwerke für die Betreuung und Beratung der Migrantinnen und Migranten. Vor allem wäre es wichtig, dass die Landesregierung endlich einen Integrationsbeauftragten auf Landesebene benennt, der sich aktiv mit der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Integration von Migrantinnen und Migranten befasst. Strukturen zur Integration von Migrantinnen und Migranten müssen sowohl in den größeren Städten als auch in den ländlichen Regionen weiter ausgebaut werden.



Interkulturelle Öffnung

Mit der wieder deutlich steigenden Zahl an Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland kommen und hier Arbeit finden wollen, wird die interkulturelle Öffnung immer wichtiger. Der Paritätische Gesamtverband und seine Landesverbände setzen sich daher für eine interkulturelle Öffnung des Paritätischen ein. Deshalb wurden Leitlinien für den Öffnungsprozess erarbeitet. Diese sehen zahlreiche konkrete Handlungsschritte für den Paritätischen vor wie z.B. die Aufnahme des Qualitätsmerkmals „Interkulturelle Öffnung" in das bestehende Qualitätssystem des Paritätischen oder die Einführung eines Monitorings zu den Prozessen der Interkulturellen Öffnung im Verband. Auf der Jahrestagung Migration am 06. und 07. September 2013 fand darüber hinaus ein gemeinsamer Austausch mit Mitgliedsorganisationen zum Thema Interkulturelle Öffnung im Paritätischen im Rahmen eines Workshops statt.

Mehr Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern

Mehrere Landkreise haben es in den letzten Jahren versäumt, ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für ihnen zugewiesene Asylsuchende zu schaffen. Aufgrund der seit Längerem prognostizierten, steigenden Anzahl von Asylanträgen zeigten sich die Kreise und Kommunen in diesem Jahr zunehmend überfordert mit der Aufnahme von Geflüchteten. Eine vermeintliche Lösung schien es demnach, Geflüchtete in entlegenen Orten unterzubringen. Dezentral – wie es seit langem gefordert wurde – allerdings ohne ausreichende Infrastruktur. Woran es hier fehlt sind Ärzte und Ärztinnen, geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Dolmetscher, Einkaufsmöglichkeiten und eine engagierte Zivilgesellschaft. Doch nicht diese Umstände sind es, die zumeist aus der Bevölkerung kritisiert werden. Vielmehr werden ihre Ängste und Sorgen geschickt geschürt. Eine vom Innenministerium geförderte Betreuung von 96 dezentral untergebrachten Asylbewerbern durch eine Fachkraft kann die eigentlich erforderliche Arbeit nicht allein erbringen. Deshalb nutzen die Asylbewerber auch gern die in ihren Augen unabhängigen Migrationsberatungsstellen.

Aber auch diese können die große Zahl an Zuwanderern kaum bewältigen.

Wie sich bereits im vergangenen Jahr ankündigte, bediente die NPD in Mecklenburg-Vorpommern 2013 weiter schwerpunktmäßig das Thema Asyl. Damit war sie anschlussfähig an die Stimmung, die vielerorts in der Bevölkerung vorherrschte. In Mecklenburg-Vorpommern baute die NPD 20 Infostände auf und führte zwei Demonstrationen unter dem Motto „Asylmissbrauch stoppen" durch. Außerdem stellte die Partei auf kommunaler und auch auf Landesebene eine Vielzahl von parlamentarischen Anträge.



Doppelte Staatsangehörigkeit

Der Paritätische kämpft seit langem um die Abschaffung des umstrittenen Optionsmodells, das in Deutschland geborene Kinder von Ausländern zwingt, sich mit Vollendung des 23. Lebensjahres für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Damit nimmt man in Kauf, dass junge Menschen seelischen Nöten und familiären Konflikten ausgesetzt werden. Das ist das genaue Gegenteil von einer Willkommenskultur. Deshalb setzt sich der Paritätische dafür ein, dass die doppelte Staatsangehörigkeit endlich anerkannt wird.

Frauenkurse im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Auch 2013 wurden wieder Frauenkurse im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Im Paritätischen Gesamtverband wurde im Rahmen eines Workshops damit begonnen, Erfolgsgeschichten von Kursteilnehmerinnen zusammen zu tragen, die im Jahr 2014 als Broschüre veröffentlicht werden sollen.

Die für 2014 geplante Kürzung um 60 % für die Frauenkurse soll mit Anschreiben auf mehreren Ebenen begegnet werden. Außerdem soll die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenkursträger verstärkt werden.

Frauenkurse sind wichtig, denn Frauen mit Migrationshintergrund haben eine Schlüsselfunktion bei der Integration. Sie sind nicht nur maßgeblich am Integrationsprozess ihrer Kinder beteiligt, sondern leisten auch vielfältiges soziales Engagement für die Gesellschaft.

Für viele Frauen mit Migrationshintergrund ist es ein großer Schritt, sich aus ihrem persönlichen, oft ausschließlich häuslichen Umfeld heraus in eine völlig neue und unbekannte Situation zu begeben. Je niedriger dabei die Schwelle ist, die sie für die Teilnahme an einem Frauenkurs überwinden müssen, desto eher können Frauen zum Kursbesuch motiviert werden.

Integrationskursträger

Die Integrationskursträger im Paritätischen wurden zu einem Workshop eingeladen. Hier ging es um den Erfahrungsaustausch und vor allem um die Erfahrungen mit der Sprachförderung. Es sollten mögliche Änderungsnotwendigkeiten herausgearbeitet werden. Berücksichtigt werden aber auch die Erfahrungen der Träger der Migrationsberatung mit der Sprachförderung.

Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrations-Fonds (AMIF)

2014 beginnt die neue Förderphase des europäischen Migrations- und Flüchtlingsfonds. Damit sollen die bisherigen drei Förderrichtlinien in eine zusammengefasst werden. 2013 wurden die zentralen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Fonds auf nationaler Ebene geklärt. Hierzu fanden auch Gespräche des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mit dem LIGA Fachausschuss Migration statt. Da AMIF nur sehr große Projekte fördern wird, steht hier die Überlegung an, die Antragstellung über das Ministerium vorzunehmen, um anschließend die Fördermittel an die Beratungsstellen aufzuteilen.

Publikationen im Bereich Migration

Beim Paritätischen Gesamtverband wurden zahlreiche Broschüren erstellt. Teilweise sind sie auch für Vereine und Verbände aus anderen Bereichen gut nutzbar. Sie können beim Paritätischen Gesamtverband bestellt oder unter www.migration.paritaet.org heruntergeladen werden.

- *Workbook „33 + 2 Leitfragen für mehr Vielfalt – Ein Leitfaden für Führungskräfte in Vereinen"*
- *Workbook „Fördermittelanträge schreiben"*
- *Bundestagswahl 2013: Die deutsche Migrations- und Integrationspolitik – Forderungen des Forums der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen (FdM) und die Positionen der Parteien*
- *Ausgeschlossen oder privilegiert? – Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen – 2. Aktualisierte Auflage*
- *Migrantendachorganisationen – Ihr Beitrag zur Mitgestaltung der Gesellschaft.*

Für Dich und für andere



8. Freiwilligendienste

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
- Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Durchführung des FSJ und BFD entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit und Krisenintervention in den Einsatzstellen
- Beratung und Vermittlung von Interessenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit an Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement der Freiwilligendienste auf Bundes- und Landesebene

Fachinformationen:
- Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (besonders an Erstinteressenten) über den paritätischen Newsletter bzw. in Fachgesprächen vor Ort, auf Trägertreffen und Einsatzstellenkonferenzen
- Informationsweitergabe an Jobcenter und Interessenten an den Freiwilligendiensten

Arbeitskreise:
- Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr und Arbeitskreis Bundesfreiwilligendienst des Paritätischen Gesamtverbandes

Gremienarbeit:
- Trägertreffen FSJ und BFD auf Bundesebene
- Fachausschuss „Freiwilligendienste" der LIGA Mecklenburg-Vorpommern

Info und Kontakt:
E-Mail: freiwilligendienste@paritaet-mv.de

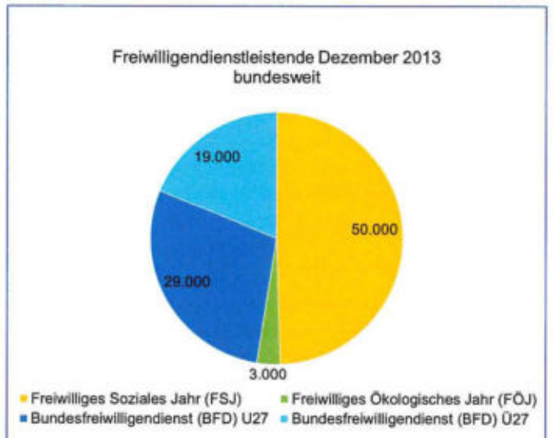
Jutta Plötz
Tel. 0385 | 59221-19
E-Mail: jutta.ploetz@paritaet-mv.de

Annette Damrath
Tel. 0385 | 59221-14
E-Mail: annette.damrath@paritaet-mv.de

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste haben gesellschaftlich ein positives Image und werden über alle Altersgruppen hinweg gern genutzt. Seit einigen Jahren existieren neben dem klassischen Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) noch das FSJ in der Kultur, der Politik, der Denkmalpflege, das FSJ im Unternehmen und im Sport sowie der internationale Freiwilligendienst, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und nicht zuletzt der Bundesfreiwilligendienst (BFD). In den letzten Jahren haben sich die Teilnehmerzahlen in den Freiwilligendiensten deutschlandweit verdoppelt, was folgende aktuelle Zahlen aus dem Zyklus 2013 belegen:
In Deutschland engagierten sich statistisch gesehen 2013 insgesamt ca. 100.000 Menschen in einem geregelten Freiwilligendienst.

Der Erfolg der Freiwilligendienste begründet sich u.a. in den vielfältigen Funktionen, die diese erfüllen. Freiwillige können:

- sich aktiv in die Gesellschaft einbringen
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- eigene Stärken entdecken und weiterentwickeln
- die eigene Zeit sinnvoll gestalten
- Übergänge im Leben mit neuen Inhalten füllen und Wartezeiten überbrücken sowie
- berufliche Ziele klären und Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln



Quelle: Schätzungen des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement, eigene Darstellung

Der Bildungsaspekt und das Ziel des Kompetenzerwerbs sind allen gesetzlich geregelten Freiwilligendienstformaten gemeinsam. Daraus resultiert für den Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern als Träger im FSJ und BFD als Kernaufgabe die pädagogische Begleitung.

Zur Unterstützung der administrativen Abläufe im Verband entschied sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern, selbst einen BFD-Platz für zwölf Monate anzubieten. Seit Juli 2013 bereichert die 55-jährige Freiwillige die Arbeit in den verschiedenen Referaten und kann gleichzeitig ihre eigenen fachlichen und sozialen Kompetenzen erweitern. Speziell für das Referat Freiwilligendienste ist es eine neue und nützliche Erfahrung, nicht nur als Träger, sondern tagtäglich als Einsatzstelle zu fungieren. Die damit einhergehenden Erfahrungen in der Praxisanleitung und pädagogischen Begleitung schärfen den Blick für die Aufgaben der Einsatzstellen und fließen in die fortdauernde Qualitätsentwicklung ein.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den paritätischen Einsatzstellen sowie die Erweiterung von Einsatzfeldern waren auch Ziel einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Rahmenbedingungen in den Freiwilligendiensten" Anfang Dezember 2013 in Güstrow. Diese Veranstaltung bildete den Start einer Fortbildungsreihe, die sich bis in das Jahr 2014 erstrecken wird, denn Träger und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten stehen vor einer besonderen Herausforderung: Der demographische Wandel führt zu stagnierenden Zahlen von Bewerbern, die sich einer Vielzahl an Alternativangeboten gegenübersehen. Zeitgleich sorgen heterogene Bewerberstrukturen dafür, dass der Freiwillige mit seinen individuellen Eigenschaften, Interessen und seiner Lebensplanung aktuell und künftig stärker in den Fokus von Einsatzstellen und Trägern rücken muss.

Eine Erhebung im Mitgliederbereich des Paritätischen vor Beginn des neuen Zyklus ergab einen hohen Bedarf an Freiwilligen, welcher das vorgegebene Kontingent für 2013 überstieg. Eine zentrale Aufgabe im Referat bestand deshalb darin, Wünsche und Vorstellungen der Freiwilligen mit den Erwartungen der Einsatzstellen möglichst passgenau zusammenzufügen. Zu diesem Zweck wurde die Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste intensiviert. Maßnahmen waren: der Flyer-Versand an Schulen, die Veröffentlichung regionaler Zeitungsartikel sowie eine Monitorwerbung in der Schweriner Straßenbahn.

Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 40 Freiwillige im FSJ und 47 Freiwillige im BFD während ihres 6 bis 18-monatigen Einsatzes begleitet.



Freiwilliges Soziales Jahr

Das „klassische" Freiwillige Soziale Jahr genießt in unserer Gesellschaft fast 50 Jahre nach seiner Einführung einen hohen Stellenwert als eine besondere Form des Engagements. Die Kernaufgabe des Trägers, Freiwilligendienste als Bildungs- und Orientierungsangebot auszugestalten, ist mit hohen Qualitätsanforderungen verbunden.

Qualitätssicherung und – entwicklung im FSJ

Die allgegenwärtige Qualitätsdiskussion in den Freiwilligendiensten spiegelt sich im Besonderen in der Qualität der pädagogischen Begleitung sowie in der Partizipation von Freiwilligen und Einsatzstellen an dieser Diskussion wider.



Finde eine Tätigkeit, die dich erfüllt.

Bundesfreiwilligendienst

und

Freiwilliges Soziales Jahr

Alle Infos und freie Stellen unter:

www.paritaet-mv.de

DER PARITÄTISCHE MECKLENBURG-VORPOMMERN



In den ca. 30 durchgeführten FSJ-Einsatzstellengesprächen wurden gemeinsam mit den Freiwilligen und den PraxisbegleiterInnen „Lernziele" formuliert, die in einer Kompetenzdokumentation als Instrument der Qualitätsentwicklung festgehalten wurden. Eine qualitativ hochwertige Begleitung von Freiwilligen gewinnt unter dem Blickwinkel eines „zufriedenen Freiwilligen" und der Nachwuchsgewinnung zunehmend an Bedeutung.

Auch veränderte Zielgruppen hatten 2013 einen Einfluss auf die Qualitätsentwicklung. Die Zahl der Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf hat sich erhöht; so entschieden sich vermehrt Freiwillige mit niedrigen Bildungsabschlüssen, aber auch solche mit psychosozialen Vorerkrankungen und schwierigen Elternhäusern für ein Freiwilliges Soziales Jahr. Diese Zielgruppen stellen zunehmend besondere Anforderungen an die Begleitung durch die Einsatzstellen und den FSJ–Träger. Sowohl in der Vermittlungsphase im Frühjahr/Sommer 2013 als auch in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen während der 25 Bildungstage galt es, diese neuen Anforderungen zu identifizieren und sich de facto auf die Bedürfnisse der neuen Klientel einzustellen. Es galt auch auszuloten, welche Chancen und welche Grenzen für die Qualität des FSJ in den veränderten Zielgruppen liegen.
Die Inhalte der fünf Bildungsseminare gestalteten die Freiwilligen auch in diesem Jahrgang aktiv mit. Das Spektrum reichte dabei von gesellschaftlichen Themen, über Kommunikations- und Antiaggressionsübungen bis hin zu Aspekten der gesunden Lebensweise. Schwerpunkte waren in den Seminareinheiten 2013 aber wiederum die Theater- und Zirkuspädagogik sowie outdoor-Aktivitäten. Während des Abschlussseminars im Juni 2013 brachten 35 FSJ – TeilnehmerInnen im Circus fantasia in Rostock das Theaterstück „Wut – What's wrong with angry" (Was ist falsch daran wütend zu sein?) von Patrick Wilde unter großem persönlichen und emotionalen Einsatz zur Aufführung. Diese Aufführung, eine Mischung aus Tanz, circensischen Künsten und Theater wurde gleichzeitig ein gelungener Abschied voneinander sowie von ihrem praktischen Jahr. Eine schöne Tradition aus den zurückliegenden FSJ Jahrgängen wurde fortgeführt: Die ausscheidenden FSJ-TeilnehmerInnen schreiben an sich selbst einen Brief mit dem Thema „Ich in einem Jahr", der ihnen im kommenden Jahr vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zugesandt wird.

Rahmenbedingungen im FSJ

Für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als Träger des Jugendfreiwilligendienstes war es auch 2013 von zentraler Bedeutung, ein verlässlicher Ansprechpartner gleichsam für TeilnehmerInnen und Einsatzstellen zu sein. Dazu gehörte, diese zu beraten, in Krisensituationen zu unterstützen und gemeinsam mit den PraxisbegleiterInnen koordinierende Maßnahmen für optimale Entwicklungsbedingungen der Freiwilligen zu schaffen. Im Jahrgang 2012-2013 begleitete der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt 40 junge Freiwillige in 27 Einsatzstellen. Für den Zyklus 2013-2014 meldeten bei einer Bedarfsermittlung 42 Mitgliedsorganisationen einen Gesamtbedarf von 59 FSJ Plätzen an. Aufgrund einer vom Bundesministerium vorgegebenen Kontingentierung und einer Fördermittelbegrenzung der Finanzströme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) konnten nicht alle Bedarfe gedeckt werden. Im September 2013 startete das Projekt Freiwilliges Soziales Jahr mit 43 Jugendlichen und mit der Gewissheit einer auslaufenden Förderperiode im Sommer 2014. Die bis dato zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land ermöglichten es dem Paritätischen, die Einsatzstellen im „nichtstationären Bereich" bei der Finanzierung zu unterstützen. Die Beendigung der Förderperiode lässt das FSJ in eine ungewisse und finanziell angespanntere Zukunft steuern.

Im Jahr 2014 wird das FSJ sein 50. Jubiläum feiern. In diesem Zusammenhang sind vor allem auf Bundesebene verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen geplant. Dieser Anlass bietet gute Möglichkeiten für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Freiwilligendienste, die der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in enger Verzahnung mit dem Bundesfreiwilligendienst gestalten wird.

Bundesfreiwilligendienst

Politische und administrative Veränderungen prägten wie bereits in den Jahren 2011 und 2012 die Rahmenbedingungen, unter denen der Bundesfreiwilligendienst im Paritätischen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten war. Die Voraussetzungen für die Beteiligung als Einsatzstelle sowie die Rechte und Pflichten während des Bundesfreiwilligendienst-Einsatzes waren Bestandteil vieler Beratungsgespräche vor Ort oder am Telefon. Der hohe Informations- und Beratungsbedarf auf Seiten der Mitgliedsorganisationen machte deutlich, dass der Bundesfreiwilligendienst auch 2 Jahre nach seiner Einführung im Juli 2011 für viele Vereine mit Unsicherheiten behaftet ist, wenngleich der Bedarf an unterstützenden und zusätzlichen Helfern vielerorts groß ist.

Für das Jahr 2013 meldeten 23 Mitgliedsorganisationen einen Gesamtbedarf von 79 BFD-Plätzen verteilt auf 57 Einsatzstellen an.
Nachdem im Jahr 2012 bereits in der Mitte des Jahres die verfügbaren 40 Bundesfreiwilligendienst-Stellen besetzt waren und ein „Einstellungsstopp" verhängt werden musste, konnte 2013 das beantragte Zusatzkontingent in der Gesamthöhe von 55 Plätzen nur zu rund 90 Prozent ausgeschöpft werden. Damit zeigte sich erneut, dass sich die Bewerberzahlen und-zeitpunkte sowie die Passung zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen schwer voraussagen oder genau planen lassen. Nach wie vor befindet sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Spagat zwischen einer frühzeitigen Vergabe aller Plätze einerseits und der Steuerung der Platzvergabe anhand regionaler und zielgruppenbezogener Kriterien andererseits.

Pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst

Mitte des Jahres 2013 wurde die seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ausstehende Richtlinie zur pädagogischen Begleitung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht. Sie bestimmt Prinzipien, Ziele und Mittel zur Gestaltung der pädagogischen Begleitung von Freiwilligen im BFD und bildet den Rahmen für pädagogische Konzepte der Träger und Einsatzstellen. Neben der fachlichen Anleitung durch die Praxisanleiter und die pädagogische Begleitung durch den Träger, beispielsweise in Form von Einsatzstellenbesuchen oder Kriseninterventionen, liegt ein Schwerpunkt in der Seminararbeit.

Die Gestaltung der Seminare lehnt sich für die Freiwilligengruppe der unter 27-Jährigen stark an das Freiwillige Soziale Jahr an. Im Laufe eines 12-monatigen Dienstes nehmen die Freiwilligen an insgesamt fünf Seminarwochen teil. Durch die neue Kostenerstattungsrichtlinie war es im Jahr 2013 erstmals möglich, vier von fünf Seminarwochen in Trägerverantwortung zu organisieren und durchzuführen. Die Seminarwochen fanden in kleiner Gruppengröße von 8 – 15 Teilnehmern in wechselnden Seminarorten in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die kleine Gruppengröße ermöglichte den Freiwilligen einen intensiveren Austausch aber auch die verstärkte Auseinandersetzung mit sich selbst und der Gruppe. Ein Vorteil kleiner Teilnehmergruppen ist ebenfalls die Flexibilität in der Seminargestaltung. So konnte im Rahmen des April-Seminars in Greifwald ein Praxistag in der SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden stattfinden, wo erwachsene Menschen mit Lernbeeinträchtigungen leben und arbeiten.





Die Seminarteilnehmer konnten sich im Rahmen dieser und weiterer Praxistage mit verschiedenen Einrichtungsarten und -konzepten vertraut machen sowie damit verbundene Fragestellungen und Inhalte bearbeiten. Da viele Freiwillige nach ihrem Dienst eine Ausbildung bzw. ein Studium im sozialen Bereich anstreben, ist die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der sozialen Arbeit ein Bestandteil der Seminararbeit und ermöglicht den Blick über den Tellerrand der eigenen Einsatzstelle hinaus.

Das Abschluss-Seminar im Bundesfreiwilligendienst fand 2013 zum ersten Mal in einer Selbstversorger-Einrichtung und als gemeinsames Angebot für Freiwillige U27 und Ü27 statt. Das intergenerationelle Lernen sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Biografien und Motiven für einen Freiwilligendienst standen in dieser Woche besonders im Fokus. Für die Freiwilligen Ü27 bot sich die Möglichkeit, das Seminarkonzept der U27 kennenzulernen. Vor allem der informelle Austausch neben den Seminareinheiten und das Erleben als Gruppe brachten viele neue Einblicke und Prozesse hervor, die ein einzelner Bildungstag nur schwer fördern kann.

Außerhalb der gemeinsamen Seminarwoche fanden für die Freiwilligen Ü27 Reflexions- und Austauschtage statt. Daneben gab es die Möglichkeit, an fachlich-inhaltlichen Bildungstagen teilzunehmen oder sich eigene Bildungsangebote zu organisieren. Besonders zahlreich wurde der Bildungstag in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaft in Rostock besucht. Nach einer Führung durch die Ausstellung und der Schilderung von Insassen-Schicksalen fand ein moderierter Austausch zu Demokratie und Diktatur sowie den individuellen Erfahrungen mit der Wiedervereinigung statt.

Zukünftig wird die Planung und Gestaltung der Seminartage insbesondere für die Freiwilligen in der Altersgruppe ab 27 Jahren weiterhin eine der zentralen Herausforderungen in der Bildungsarbeit des Trägers sein. Denn individuelle Bildungserfahrungen und heterogene Lebenslagen prägen die Erwartungen an den Bundesfreiwilligendienst im Allgemeinen und an die Bildungstage im Speziellen.

Perspektiven und Zukunft der Freiwilligendienste

Zu den Kernforderungen zivilgesellschaftlicher Zentralstellen für einen Koalitionsvertrag und das Regierungsprogramm 2013 gehörte u.a., die Freiwilligendienste weiterzuentwickeln, bürokratische Hürden abzubauen und Förderregelungen zu vereinfachen.

Dabei müssen zwingend Kompetenzen und Erfahrungen der zivilgesellschaftlichen Träger in diesen Bereich einfließen und die Bildungsarbeit vollumfänglich in deren eigenständige Verantwortung und Selbstorganisation übergeben werden. Die hohe Qualität der pädagogischen Begleitung der zivilgesellschaftlichen Träger kann nur durch stabile und transparente Förderstrukturen auf Bundes- und Landesebene gesichert werden.

Im Bundesfreiwilligendienst müssen sich alle Akteure der öffentlichen Diskussion um die Arbeitsmarktneutralität im Bereich Ü27 stellen und sich durch eine klare Positionierung von klassischen Arbeitsmarktinstrumenten abgrenzen. Dazu gehört, den Bundesfreiwilligendienst als zeitlich begrenzte Engagementmöglichkeit transparent zu gestalten und seinen Bildungscharakter hervorzuheben. Ziel und Inhalt des Dienstes kann nicht die Eingliederung Erwerbsloser in den Ersten Arbeitsmarkt sein, sondern vielmehr die individuelle Weiterentwicklung des **Freiwilligen** unter Berücksichtigung seiner Lebenswelt. Partizipative und wertschätzende Elemente spielen dabei eine entscheidende Rolle und müssen im Prozess der Anerkennung und Festigung des Bundesfreiwilligendienstes als Form des Bürgerschaftlichen Engagements weiterhin verfolgt werden.



Sozial und gerecht



9. Arbeitsmarktpolitik



Info und Kontakt:
Christina Hömke
Telefon: 0385 | 59221-12
E-Mail: Christina.Hoemke@paritaet-mv.de

Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss

Es besteht breiter Konsens darüber, dass schwer- und schwerstvermittelbare Arbeitssuchende ein moralisches Anrecht haben, ihren Lebensunterhalt mit Erwerbsarbeit zu verdienen. Im Sommer 2010 wurde zum Zweck der Haushaltskonsolidierung entschieden, bis zum Jahr 2014 insgesamt rund 20 Milliarden Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzusparen. Diese Entscheidung war nicht sachgerecht: Seit der Einführung von Hartz IV sind rund 1.000.000 Menschen durchgängig im Leistungsbezug. Die Bundesagentur für Arbeit geht von rund 400.000 Langzeitarbeitslosen aus, die nicht ohne massive Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern sind. Wirksame Instrumente, die bislang für die Integration arbeitsmarktferner Personen gedacht waren, so vor allem die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung, stehen kaum mehr zur Verfügung. Infolgedessen droht den meisten Betroffenen ein Leben am Rande der Gesellschaft. Für sie existiert kein längerfristig angelegtes Angebot, das ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und neue Perspektiven jenseits des Hartz-IV-Bezugs eröffnet.

Fachleute fordern seit langem, die Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik zurückzunehmen. Jobcentern sind momentan verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen geboten. Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (z.B. Verschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikation etc.) bleibt jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals dauerhaft verwehrt. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es mehr als Vermittlung. Es braucht vielerorts weitergehende Maßnahmen wie sozialpädagogische Betreuung und Schuldner-, Familien- oder Gesundheitsberatung sowie daraus resultierende Unterstützung. Für die betroffenen Menschen braucht es mehr Integrationsangebote in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt bis hin zu öffentlich geförderter Beschäftigung in Beschäftigungsunternehmen.

Konsens besteht auch bei der Forderung nach zusätzlichen Qualifizierungsangeboten. Die Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsministerium haben sich darauf verständigt, dass Arbeitsagenturen und Jobcenter in den nächsten drei Jahren verstärkt junge Erwachsene ohne Berufsabschluss in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich positiv zu sehen, allerdings wurden hierfür noch keine Mittel veranschlagt. Sachgerecht wäre es, junge Erwachsene nachzuqualifizieren, um das aufgelaufene Qualifizierungsdefizit abzubauen.
Wenn es unbestritten ist, dass jeder Mensch einen moralischen Anspruch auf Arbeit in dieser Gesellschaft hat, dann müssen besonders die schwer- und schwerstvermittelbaren Menschen besonders gefördert und qualifiziert werden.

Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern:

95.300 Menschen waren zum Ende 2013 arbeitslos, darunter 8.200 junge Menschen unter 25 Jahre und 541.000 Menschen waren im September 2013 in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Vor allem die Branchen Gesundheits- und Sozialwesen konnten ein Plus von 2000 Stellen vorweisen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2013 in Mecklenburg-Vorpommern 11,3 Prozent. Das Bundesland nimmt weiterhin einen letzten Platz im Bundesvergleich ein.



Zusammen halten.



10. Europa

Info und Kontakt:
Christina Hömke
Telefon: 0385 | 59221-12
E-Mail: Christina.Hoemke@paritaet-mv.de

DER PARITÄTISCHE
EUROSOZIAL

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied im Verein „Eurosozial" e.V., Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit. In diesem sind 12 Paritätische Landesverbände und der Gesamtverband organisiert.

Zu den Schwerpunkten der Verbandsarbeit zählt die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im europäischen Raum. Der Vereinszweck wird insbesondere durch Maßnahmen, Veranstaltungen und Einrichtungen, darunter auch bi- und multilaterale, auf dem Gebiet der Förderung der Entwicklung der Bürgergesellschaft, der Nicht-Regierungsorganisationen und ihre Verbände, der Gesellschafts- und Sozialpolitik und der sozialen Arbeit erfüllt.
Den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern verbindet seit 2002 eine enge Zusammenarbeit mit dem Westpommerschen Forum sozialer Organisationen (ZAFoS) mit Sitz in Stettin. Erfolgreich abgeschlossen wurde 2012 ein Projekt zur Entwicklung eines Internet basierten Kommunikationssystems des Partnerverbandes ZAFoS. Das Projekt wurde durch die Aktion Mensch gefördert.

2013 begannen die Vorbereitungsarbeiten für ein gemeinsames Projekt zwischen dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und ZaFOS zur Erstellung eines „Informationsportals". Im Ergebnis soll ein zweisprachiges Portal entwickelt werden, das Initiativen, Netzwerke, Vereine und deren Angebote transparent und nutzerfreundlich darstellen soll. In einer ersten Stufe sollen insbesondere Angebote und Informationen für Menschen mit Behinderungen erarbeitet und veröffentlicht werden. Auch hier soll die Stiftung Aktion Mensch die Zusammenarbeit finanziell unterstützen.
In einer zweiten Projektphase soll mit Hilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Portal für Nutzergruppen aller Lebensbereiche ausgebaut werden. Ziel der Informationsplattform ist der Abbau der Wissensdefizite zwischen den Nachbarregionen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern in Polen.
Weiterhin wurde die Umsetzung eines Beratungsprojektes für Menschen mit Behinderungen in der Oblast Poltawa/Ukraine vorbereitet. Dieses Projekt wird durch den Allgemeinen Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern getragen.



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:
Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

Arbeitskreise:
Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeit aller Bereiche.

Gremienarbeit:
In zahlreichen Gremien, wie den LIGA-Fachausschüssen, und auf den Arbeitstagungen von Aktion Mensch, Lotterie Glücksspirale und „Kultur macht stark" ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnitt-Thema.

Information und Kontakt:
Antje Hüneburg
Tel. : 0385 | 59221-23
antje.hueneburg@paritaet-mv.de

Klaus Peters
Tel.: 0395 | 3684-382
klaus.peters@paritaet-mv.de

Larissa Koppelmann
Tel. : 0385 | 59221-13
larissa.koppelmann@paritaet-mv.de

Aktion Mensch

Für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen war 2013 ein sehr erfolgreiches Jahr.
Auf der Grundlage der weiterhin stabilen Einspielergebnisse der Glücksspiel-Lotterie konnte Aktion Mensch für die Antragsteller aus den Reihen des Paritätischen Gesamtverbandes insgesamt ca. 45 Mio. € bereitgestellt werden. Für den Paritätischen konnte so der in einigen Förderbereichen der Aktion Mensch noch bestehende Antragsstau weiter abgebaut werden.
Im Verlaufe des Jahres konnten insgesamt 37 Anträge mit 789.158,86 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen ausgereicht werden. Mit diesen Fördermitteln in einer Höhe von 360 € bis 250.000 € konnten in unserem Landesverband Projekte in einem Gesamtumfang von mehr als 1,6 Mio € gefördert werden. Im Bereich der Förderaktion „Miteinander Gestalten" wurden 36 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 46.320,30 Euro gefördert. Nutznießer dieser finanziellen Unterstützung sind vor allem die mehr als 1.500 behinderten Menschen und Projektteilnehmer, die über die unterschiedlichen Maßnahmen und Vorhaben erreicht werden.
Im Jahr 2013 wurden über Aktion Mensch im Bereich der Basis- und Projektförderung 19 Neuanträge gestellt, von denen noch im gleichen Jahr 15 Anträge bewilligt wurden. Längere Bearbeitungszeiten für die Anträge gibt es vor allem bei Förderanträgen im Bereich der Investitionen. Notwendige Überarbeitungen der Anträge nach Konsultation mit der Antragsbegleitung beim Landesverband, die Nachlieferung von Unterlagen aber auch die in einzelnen Förderbereichen bei Aktion Mensch nicht



Gefördert vom

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ziellen Mit-
n, die vom
ıbzufangen

vischen der
andes und
n ein kon-
emeldetem
ıt die Bera-
ellung.
hen im all-
bei Aktion
itionen im
ersonalkos-
uf den Weg
tion „Mitei-
öglichkeit,
ermittel für
n. Ziel die-

ser Förderung ist es, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu unterstützen.
Unterstützt und begleitet werden die Vorhaben der Aktion Mensch über das Internet mit dem „Familienratgeber", Datenbanken und Diskussionsplattformen.

Zudem startete im April 2013 das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung"**, welches bis 2017 läuft. Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 35 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen. Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark" kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER". Das Wort „HIER" setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet die Leitgedanken der Maßnahmen.





Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben. Gefördert werden kulturpädagogische Maßnahmen, die von lokalen Bündnissen (mindestens 3 Partner) im Sozialraum durchgeführt werden.
Hierzu wurde im April 2013 auch eine Informationsveranstaltung in Schwerin durchgeführt. Bisher hat sich eine Mitgliedsorganisation erfolgreich beim Paritätischen Gesamtverband beworben.

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit war die Antragsbearbeitung der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung sowie der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) wurden Mitglieder beraten.

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde im September 2013 eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die soziale Projekte in allen sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2013 vermittelt wurden	
Kuratorium Deutsche Altenhilfe / Altenerholungs-Maßnahmen	7.800,00 Euro

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2013	
Beratung von Menschen mit Behinderung	406.850,64 Euro

Etwas Gutes tun



12. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Info und Kontakt:
Klaus Peters,
Tel.: 0395 | 3684382, Mobil: 0152 | 52765882,
E-Mail: Klaus.Peters@paritaet-mv.de

Die Beratungen der Kleinen Ligen und die Paritätertreffen bieten für soziale Vereine und Verbände eine gute Chance für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten für einen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch haben die Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes mit unterschiedlicher Intensität in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten genutzt. Die mit der Kreisreform geäußerten Befürchtungen zu den großen Entfernungen treten nun deutlich hervor und werden durch die geringeren finanziellen Spielräume bestimmt. Die Aktivitäten in den kleineren Vereinen werden vor allem durch ehrenamtlich arbeitende Mitglieder geprägt, die im Laufe der Jahre aber auch älter und weniger mobil geworden sind.

Das Bestreben, qualitativ gute Dienstleistungen bzw. Angebote zu ermöglichen und dafür auch eine angemessene Finanzierung und Unterstützung von den Kostenträgern und Kommunen zu bekommen, zog sich wie ein roter Faden durch alle Beratungen. Mit großer Einsatzbereitschaft setzten sich die Vertreter der Kleinen Ligen gemeinsam für die Beseitigung bestehender Probleme ein. Vertreter der Vereine und Verbände arbeiteten engagiert in den Jugendhilfeausschüssen oder Arbeitsgruppen mit, suchten das fachliche Gespräch mit Mitarbeitern der Ämter und den Politikern aus den Kommunalparlamenten.

Diese starke Fokussierung auf finanzielle Probleme hatte einerseits einen positiven Einfluss auf den Zusammenhalt betroffenen Träger, gleichzeitig wirkte sie sich aber auch nachteilig aus, weil die Beschäftigung mit anderen sozialpolitischen Themen dadurch in den Hintergrund gerückt wurde. Trotz aller Probleme ist bemerkenswert, wie sich die Vertreter aus unseren Mitgliedsorganisationen für die Verbesserung ihres sozialen Umfeldes einsetzen und Aufklärungsarbeit bei ihren Mitmenschen leisten. So unterstützen z.B. die Behindertenverbände in Neubrandenburg und Pasewalk gemeinsam mit anderen Vereinen die Schulen in ihren Regionen bei der Durchführung des Sozialkundeunterrichts, leisten hier wichtige Aufklärungsarbeit und sorgen durch direkte Kontakte und Vermittlung von Erfahrungen dafür, dass insbesondere die Barrieren in den Köpfen abgebaut werden.

Einen wichtigen Beitrag leisten hier auch die Vereine, die wiederholt an den landesweit durchgeführten EhrenamtMessen und an den Veranstaltungen im Rahmen der Aktionstage behinderter Menschen im Mai teilgenommen haben. Die Zusammenkünfte und Beratungen der Aktionswoche 2013 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden dazu genutzt, Erfahrungen mit Kunden und Leistungsanbietern zum Persönlichen Budget auszutauschen. Mit den Gästen aus der Hansestadt Bremen wurde ein reger Erfahrungsaustauch zur Verbesserung der



Mobilität von Menschen in den Städten und im ländlichen Raum sowie zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs geführt und in Einzelaktionen bestehende Probleme deutlich gemacht.

Mit großem Engagement arbeiten Vertreter der unterschiedlichen Behindertenverbände in Beiräten und Arbeitsgruppen mit. Auf Initiative der Paritäter wurde auch für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein Behindertenbeirat gegründet. Die Mitglieder wurden 2014 offiziell vom Kreisparlament berufen und setzen sich nun gemeinsam mit den Vertretern des Seniorenbeirates für die Belange behinderter und älterer Menschen in den Städten und Gemeinden ein.

Die Einbindung der Mitgliedsorganisationen in die gemeinsame Arbeit des Landesverbandes und die Interessenvertretung ist ohne das Engagement der Kreissprecher nicht möglich. In zwei gemeinsamen Beratungen mit Mitgliedern des Vorstandes haben sich die Kreissprecher zu aktuellen Problemen ausgetauscht. In einer Gesprächsrunde mit der Kreistagspräsidentin des Landkreises Vorpommern-Rügen, Frau Köster, tauschten sich die Kreissprecher im März 2014 zu grundsätzlichen Probleme und Schwierigkeiten der Behörden bei der Umsetzung der Kreis- und Verwaltungsreform aus und forderten eine schnelle Überwindung der Schwierigkeiten ein. Eine weitere Beratung im November 2014 nutzen die Kreissprecher, um sich in einem Vortrag von Herrn Ertel von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege über die Änderungen in der Beitragserhebung der gesetzlichen Unfallversicherung zu informieren. Eine Zusammenfassung zum aktuellen Stand der Verhandlungen zum Rahmenvertrag Kindertagesstätten, zu Problemen der ausgesetzten Verhandlungen in der Schiedsstelle SGB VIII, zur Förderung und Finanzierung der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit sowie zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz machten die wichtigsten Themen deutlich, an deren Bearbeitung auch der Paritätische beteiligt ist. Zum Jahresende 2013 beendeten drei Kreissprecherinnen und Kreissprecher ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Wir sagen herzlichen Dank an Frau Wiebke Wegner (KV seit 2006), Frau Brigitte Dost (KV seit 1996) und Herrn Hanno Latki (KV seit 1997) und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Gegen Rechtsextremismus



13. Demokratie und Teilhabe

Auf- und Ausbau demokratiefördernder Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gegen Rechtsextremismus

Aufgaben:
Leitung des Projektes „Auf-und Ausbau demokratiefördernder Strukturen in Mecklenburg Vorpommern" im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe" des Bundesministeriums des Innern.

Fachinformation:
Fachbezogene Informationen zu demokratischer Teilhabe sowie Prävention und Intervention bezüglich Rechtsextremismus.

Info und Kontakt
Nico Rausch, Telefon: 0395 | 3684382
E-Mail: nico.rausch@paritaet-mv.de

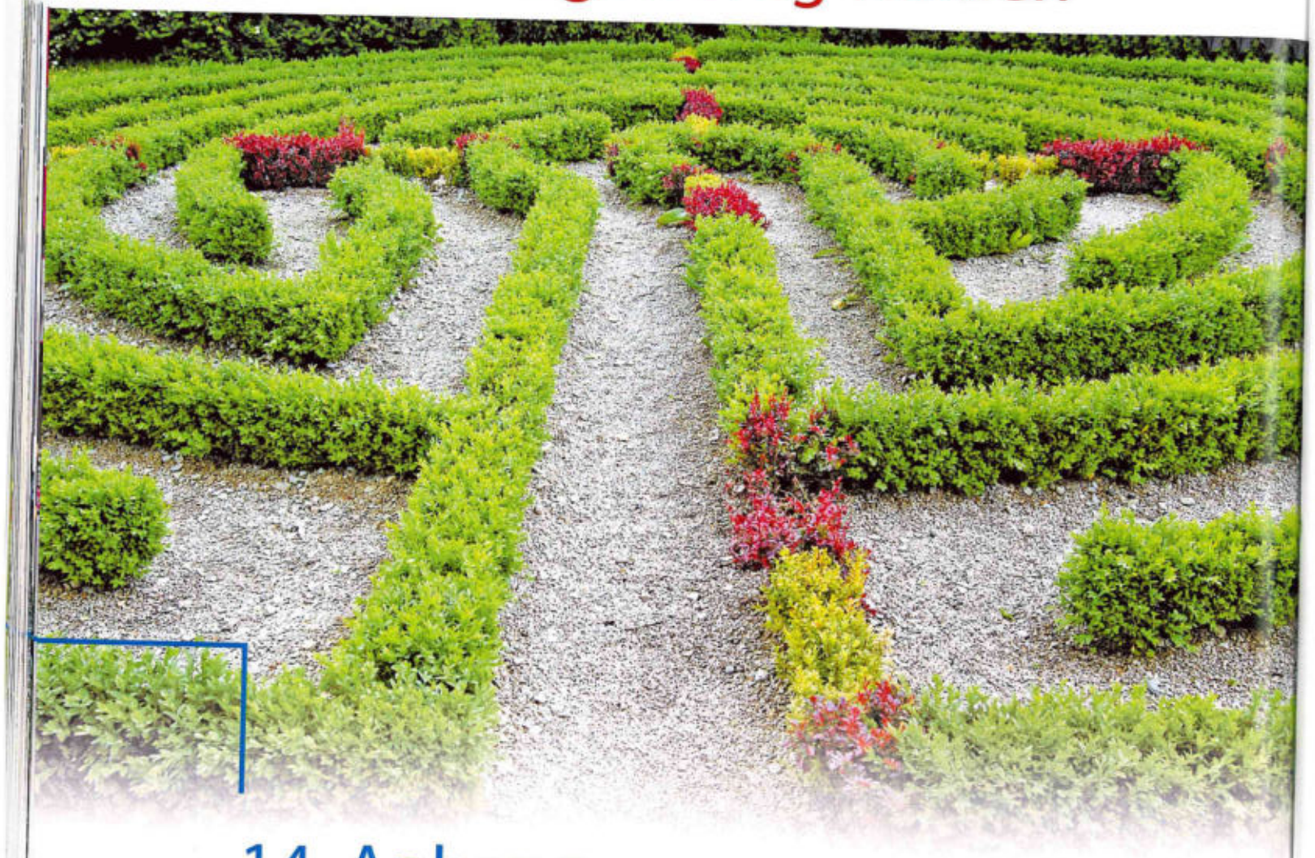
Mit dem Projekt „Auf- und Ausbau demokratiefördernder Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern" beteiligt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seit März 2013 im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe". Es wird durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Ziel des Projektes ist die Ausbildung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zum Thema Demokratie und Rechtsextremismus sowie die Vermittlung von Handlungskompetenzen zur Abwehr rechtsextremistischer Einflüsse in den sozialen Organisationen.
Die Aufgabe im ersten Halbjahr bestand darin, einen konkreten Projekt- und Maßnahmeplan für die zweijährige Laufzeit zu erstellen, die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen und Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus dem Mitgliederbereich für das Projekt zu gewinnen. Das Projekt wurde auf allen Paritätertreffen und auf der Mitgliederversammlung im Juni 2013 vorgestellt. Weiterhin wurden die Ziele intensiv durch E-Mails, Webseiteninformationen, Faltblätter, Pressemitteilungen und persönliche Gespräche vor Ort bei Mitgliedorganisationen bekannt gemacht. An dem Projekt nehmen zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus allen Landesteilen von Mecklenburg-Vorpommern und repräsentieren die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. September 2013 in Güstrow statt. Der Vorstandsvorsitzende Friedrich Wilhelm Bluschke hat in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung des Projektes dargelegt. Vorträge des Vertreters des Verfassungsschutzes und des Netzwerkes für Demokratie und Courage bildeten den inhaltlichen Rahmen der Veranstaltung. Die zweite Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2013 fand am 19. November 2013 , zum Thema „Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern" statt.



Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern konnte für die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des Projektes kompetente Partnerinnen und Partner gewinnen. Die Veranstaltungen des Projektes finden in Zusammenarbeit mit dem Verein Schabernack Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V. in Güstrow statt. Der zentrale Veranstaltungsort ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut erreichbar. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Der erste inhaltliche Block der Fortbildungsreihe wird durch eine erfahrene Referentin aus dem Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratiebildung durchgeführt. Der zweite Teil des Projektes, die Beraterausbildung, wird durch erfahrene Trainerinnen und Trainer des Netzwerkes für Demokratie und Courage e.V. gestaltet. Die Kooperationen mit beiden Partnern sind inhaltlich und vertraglich bis zum Ende der Projektlaufzeit im Februar 2015 vereinbart.

Um das Projekt stärker zu vernetzen und neue Informationen für die weitere Durchführung zu gewinnen, hat die Projektleitung aktiv an Rahmenveranstaltungen der Landes- und Bundeszentrale für politische Bildung, wie z.B. der Fachtagung „Nah Dran", teilgenommen. Es wurden Kontakte zum bestehenden Beratungsnetzwerk in Mecklenburg-Vorpommern geknüpft. Auf der Webseite des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern finden Interessierte und Projektteilnehmer alle Projektinformationen und können sich über eigene und externe Veranstaltungen zum Thema Demokratie und Rechtsextremismus informieren. Das Projekt wurde im Rahmen eines Fachtages beim Gesamtverband vorgestellt.

Den richtigen Weg wählen



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes
(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2010)

Vorsitzender
Dr. Klaus Gollert
Arzt / Minister a.D. / Pensionär
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Karin Holinski-Wegerich
Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende
Wiebke Wegner
Verwaltungsbetriebswirtin / Geschäftsführerin
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband NORD-OST e.V.

Vorstandsmitglieder:
Peter Braun, Diplom-Ingenieur / Rentner
Stargarder Behindertenverband e.V.
Hans-Heinrich Erke, Polizeibeamter / Rentner
Sozialverband Deutschland
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Dr. Rainer Fähnrich, Arzt / Geschäftsführer
Volkssolidarität Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Irene Müller, Erzieherin
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Heidelore Schulz, Sozialberaterin / Rentnerin
Arbeitslosenverband M-V
Kreisverband Schwerin e.V.
Werner Sill, Diplom-Mathematiker
Blinden- und Sehbehinderten Verein
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Mitglieder des Vorstandes
(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2013)

Vorsitzender
Friedrich Wilhelm Bluschke
Krankenkassenfachwirt / Rentner
Verband für Behinderten- und
Rehabilitationssport M-V e.V.

Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Karin Holinski-Wegerich
Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Rainer Fähnrich,
Arzt, Geschäftsführer
Volkssolidarität Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorstandsmitglieder:
Peter Braun, Diplom-Ingenieur / Rentner
Stargarder Behindertenverband e.V.
Sonja Burmeister, Fachwirtin im Gesundheitswesen /
Geschäftsführerin
Arbeiter-Samariter-Bund, KV Wismar e.V.
Dr. Hilmar Fränkel, Sozialberater
Humanitas-Müritz e.V.
Rolf-Dieter Küster, Agraringenieurökonom / Rentner
Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Heidelore Schulz, Sozialberaterin / Rentnerin
Arbeitslosenverband M-V
Kreisverband Schwerin e.V.
Roland Treutlein, Restaurantfachmann /
stellvertretender Direktor
Familienerholung Usedom gem. GmbH

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(berufen im November 2013)

Dr. Ursula von Appen
Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Uwe Borchmann
Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer
Arzt / Rentner

Stefan Krebs
Jurist / Rechtsanwalt

Jochen Rößler (bis Nov. 2013)
Ministerialrat a. D.

Prof. Dr. Gerhard Mehrtens
Jurist / Geschäftsführer

Dr. Klaus Gollert
Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH
Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Dreescher Werkstätten
Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin

Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung
Landespflegeausschuss
Clearingstelle zum SGB V
Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V
Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Landesarmutskonferenz M-V
ARGE Selbsthilfeförderung M-V
Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V
AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie
Arbeitskreis Netzwerk Frauen
AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
Qualitätszirkel Schuldnerberatung
Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

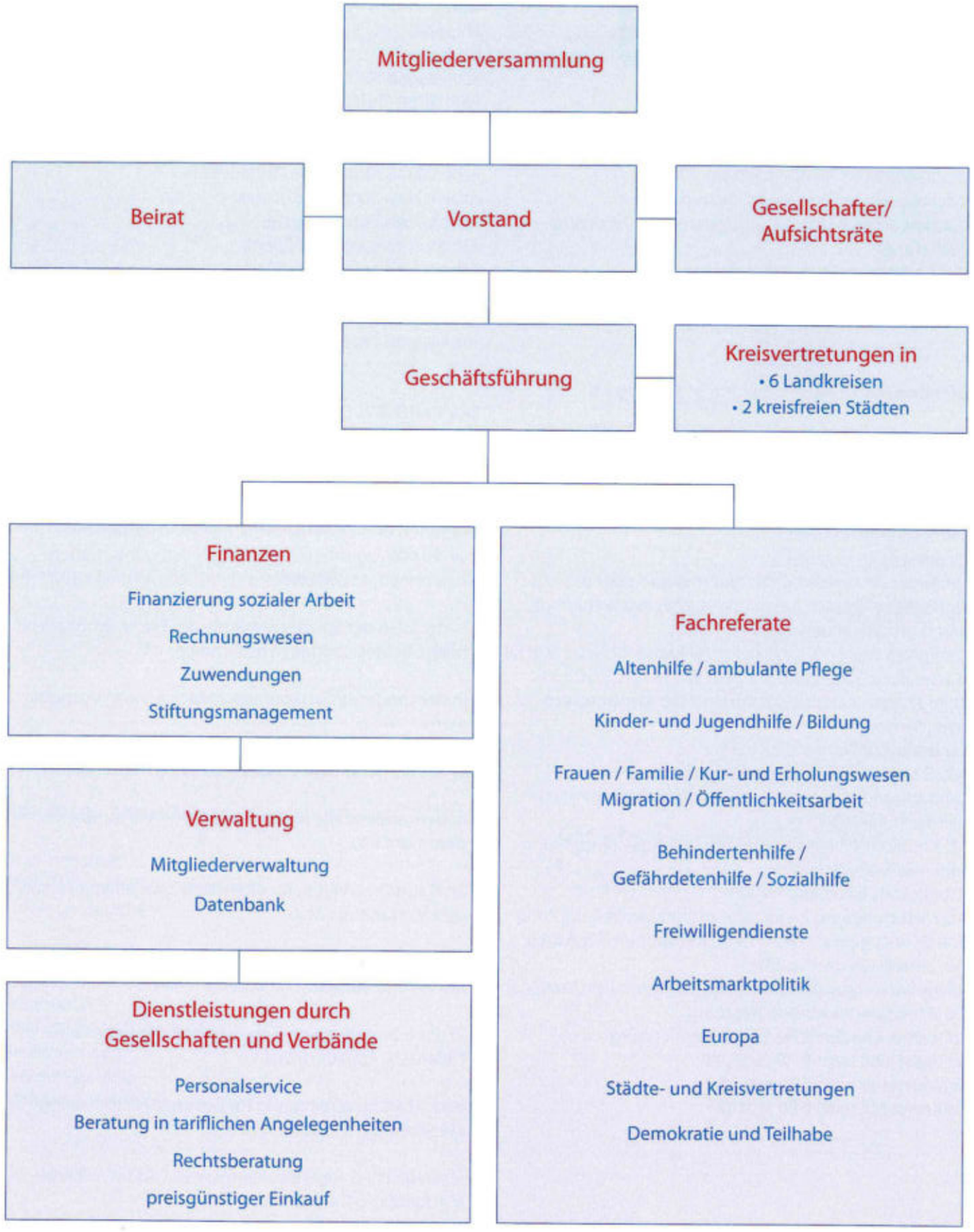
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
Beirat
Ehrenrat
Revisoren
Schiedsgericht
PARITÄTER-Treffen
Arbeitskreis Kindertagesstätten
Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitskreis Sucht und Drogen
Arbeitskreis Betreuungsvereine
Arbeitskreis stationäre Pflege
Arbeitskreis ambulante Pflege
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitskreis Frühförderung
Arbeitskreis Tagespflege

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- Im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun" e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2014

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein" Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung" Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Müritz e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander" Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas" Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander" e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2014

- Dänholm - Grüne Insel e.V.
- Das Boot Wismar e.V.
- Der Steg Neubrandenburg e.V.
- Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- „Die Insel" e.V.
- Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
- Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
- Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
- Eisenbahn Waisenhort
- Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
- Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
- Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
- FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
- Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
- Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
- Förderverein Jugendschiff „Likedeeler" e.V.
- Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
- Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
- Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
- Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
- Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
- Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
- Gemeinsames Haus Rostock e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
- Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
- HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
- Hospizverein Schwerin e.V.
- Humanitas-Müritz e.V.
- Hütte e.V. Rostock
- Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
- Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
- Insel e.V.
- Institut Lernen und Leben e.V.
- Integral gGmbH
- Integrativer Treff e.V.
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2014

- Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
- Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
- Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz" Rehna e.V.
- Jugendwohnung Rostock gGmbH
- Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
- Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten" e.V.
- Kinderhaus „Wirbelwind" e.V.
- Kinderladen Greifswald e.V.
- Kinderwelt Wismar e.V.
- Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
- KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
- „Kontakt" - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
- Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
- Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
- Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
- Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
- Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Güstrow e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
- Lebenshilfe Müritz e.V.
- Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
- Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
- Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
- Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
- Locanda e.V.
- Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
- Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
- Peene-Werkstätten GmbH
- Perspektive e.V.
- Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
- PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
- Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
- Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
- Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2014

- Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
- Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
- SOS Kinderdorf e.V.
- Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
- Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
- Stargarder Behindertenverband e.V.
- Störtal e.V.
- Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- Studentenwerk Greifswald
- Studentenwerk Rostock
- Törpiner Forum e.V.
- Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- Trockendock e.V.
- UNA e.V.
- Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Verein „Haus des Kindes" e.V.
- Verein „to hus" e.V.
- Verein „Wegweiser" e.V.
- Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
- Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat" e.V.
- Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
- Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
- Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
- Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
- Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
- Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
- Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
- Volkssolidarität Verband Hagenow e.V.
- WABE e.V.
- Waldemar Hof e.V.
- Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
- Wismarer Werkstätten gGmbH
- Wohltat e.V.
- Wohnen & Leben Rostock gGmbH
- Zora e.V.

Fotoautoren

S. 3:		Privat
S. 4:		Rita Köhler / Pixelio
S. 6:		Foto Scherer
S. 7:		Armin Blumtritt
S. 8:		Armin Blumtritt
S. 9	*oben:*	Armin Blumtritt
	unten links:	Armin Blumtritt
	unten rechts:	Armin Blumtritt
S. 10	*oben links:*	Armin Blumtritt
	oben rechts:	Armin Blumtritt
	unten:	Armin Blumtritt
S. 11:		Armin Blumtritt
S. 12:		Manuel Bendig / Pixelio
S. 13:		Felix Winter
S. 14:		Roland Peter / Pixelio
S. 15:		Jan Tornack / Pixelio
S. 16:		Gerda Mahmens / Pixelio
S. 17:		Paritätischer Gesamtverband
S. 18:		Rainer Sturm / Pixelio
S. 19:		Felix Winter
S. 20:		Katrin Albrecht
S. 21	*oben:*	S. v. Gehren / Pixelio
	unten:	S. Hofschlaeger / Pixelio
S. 22:		Cindy Fedor
S. 23	*oben links:*	knipseline / Pixelio
	oben rechts:	Monika / Pixelio
	unten:	Petra Löhning
S. 24	*oben links:*	Rainer Sturm / Pixelio
	oben rechts:	S. Hofschlaeger / Pixelio
	unten links:	Stefan Pratzel
	unten rechts:	Dr. Walter Reuter
S. 26:		Dieter Schütz / Pixelio
S. 27:		Rolf Kühnast / Pixelio
S. 28:		Behindertenverband Neubrandenburg
S. 29:		Behindertenverband Neubrandenburg
S. 31:		Behindertenverband Neubrandenburg
S. 33:		Der Paritätische Hessen
S. 34:		Siria Wildermann
S. 35:		Helene Souza / Pixelio
S. 36:		Anke Wichmann
S. 37:		Katja Eisele
S. 38:		Katja Eisele
S. 39:		Müttergenesungswerk
S. 40:		Helene Souza / Pixelio
S. 41:		Initiative Echte Soziale Markwirtschaft / Pixelio
S. 42:		Gebhart Gruber / Pixelio
S. 43:		Paritätischer Gesamtverband
S. 44:		Lena Koch
S. 46	*oben:*	Jutta Plötz
	unten:	Janine Noak
S. 47:		Lena Koch
S. 48:		Lena Koch
S. 49	*oben:*	Armin Blumtritt
	unten:	Lena Koch
S. 50:		Dr. Klaus-Uwe Gerhardt / Pixelio
S. 51	*oben:*	Uwe Kabacher
	unten:	Anton Porsche / Pixelio
S. 52:		Schmuttel / Pixelio
S. 53:		Gabi Schoenemann / Pixelio
S. 54:		Bernd Kasper / Pixelio
S. 56:		Cindy Fedor
S. 57:		Uschi Dreiucker / Pixelio
S. 58:		Klaus Peters
S. 60:		Nico Rausch
S. 62:		Herrmann Eberhardt / Pixelio

Wir verändern

DER PARITÄTISCHE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

DEUTSCHER **PARITÄT**ISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin
Telefon: 0385|59221-0
Telefax: 0385|59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de